

Sozialpolitisches Programm





Inhalt

- 5 **Vorwort**
- 7 **Für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat
in einer solidarischen Gesellschaft**
- 20 **Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen**
- 30 **Für soziale Sicherung
im Alter und bei Erwerbsminderung**
- 38 **Für eine leistungsfähige und
solidarische Krankenversicherung**
- 46 **Für eine gute Pflege**
- 55 **Für einen inklusiven Arbeitsmarkt**
- 65 **Für ein umfassendes soziales Entschädigungsrecht und
soziale Absicherung**
- 68 **Für eine existenzsichernde Mindestsicherung**
- 73 **Für ein sozial gerechtes Europa**



Unsere politischen Programme

können Sie anfordern beim
Sozialverband Deutschland
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de

Barrierefreier Inhalt

www.sovd.de/sozialpolitisches-programm



VORWORT**Adolf Bauer, Präsident**

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit über 100 Jahren streitet der Sozialverband SoVD für soziale Gerechtigkeit in einer solidarischen Gesellschaft. Dabei ist unser Einsatz heute so wichtig wie früher.

Denn der Wohlstandszuwachs der zurückliegenden Jahre kommt nicht bei allen gleichermaßen an: Die Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich vertieft sich weiter. Viele Menschen müssen hart um ihre soziale Sicherheit kämpfen.

Wir werden uns nicht damit abfinden, dass das Armutsrisiko in Deutschland und insbesondere Kinder und Altersarmut beständig zunehmen, Millionen Menschen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, sich die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ohne Chancen auf reguläre Beschäftigung verfestigt oder Wohnen zum Luxusgut wird. Vor diesem Hintergrund kommt es heute darauf an, die sozialen Sicherungssysteme und die Elemente des sozialen Ausgleichs zu stabilisieren bzw. auszubauen und die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge sowie zentraler Lebensrisiken zu beenden.

Mit dem vorliegenden Sozialpolitischen Programm geben wir unsere Antworten auf die Herausforderungen, die vor unserem Land liegen. Diese Empfehlungen und Forderungen werden die Grundlage unserer sozialpolitischen Arbeit in den kommenden vier Jahren sein.

Ich würde mich freuen, auch Sie für unsere sozialpolitischen Ziele zu gewinnen!



Adolf Bauer
Präsident

Für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat in einer solidarischen Gesellschaft

Der Sozialverband Deutschland SoVD bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Als Verband, der als Kriegsofferverband gegründet wurde, ist es unsere Pflicht, die Erinnerung an die Leiden, die mit Krieg und Gewaltherrschaft verbunden sind, wachzuhalten. Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit sind für den SoVD deshalb untrennbar miteinander verbunden. Nur ein Höchstmaß an Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und sozialer Sicherheit ermöglicht allen Menschen ein menschenwürdiges Leben sowie eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in unserer Gesellschaft und sichert den sozialen Frieden. Staatliches Handeln muss deshalb in allen Bereichen stets von dem Ziel geprägt sein, das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes wirkungsvoll umzusetzen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Solidarische Gesellschaft verwirklichen

Der SoVD setzt sich für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft ein, die von Toleranz und Mitmenschlichkeit geprägt ist. Aufgabe einer solchen Gesellschaft ist, für ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu sorgen sowie allen Ausgrenzungs- und Entsolidarisierungstendenzen entschlossen entgegenzutreten. Alle Menschen in unserem

Land müssen die gleichen Chancen auf ein erfülltes Leben in unserer Gesellschaft haben – egal ob jung oder alt, gesund oder krank, behindert oder nicht behindert, reich oder arm. Jedes politische Handeln muss darauf ausgerichtet sein, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und zwischen den Generationen zu unterstützen und zu fördern.

Der SoVD wendet sich entschieden gegen jede Form der Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung. Für die Inklusion von Migrantinnen und Migranten, insbesondere der zu uns geflüchteten Menschen, ist es zwingend erforderlich, dass der Respekt und die Anerkennung kultureller Vielfalt sowie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben sowie am Arbeitsleben gewährleistet sind. Migrantinnen und Migranten müssen durch eine gezielte Förderung gleiche Chancen auf ein erfülltes Leben in unserer Gesellschaft haben, insbesondere im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt.

Sozialstaat als Verfassungsauftrag

Der Sozialstaat ist im Grundgesetz als Verfassungsauftrag fest verankert und Ergebnis harter Kämpfe über Generationen hinweg. Auch der SoVD hat zur Ausgestaltung unseres Sozialstaates maßgeblich beigetragen. Der Sozialstaat stellt als herausgehobenes Staatsziel des Grundgesetzes das Wohl der Menschen in den Vordergrund. Dieser Verfassungsanspruch und die Lebenswirklichkeit dürfen nicht auseinanderfallen.

Der SoVD hat den Sozialabbau der vergangenen Jahrzehnte und die damit verbundene Privatisierung sozialer Risiken mit großer Sorge verfolgt. Einiges konnte erreicht werden, aber es besteht weiter Handlungsbedarf. Der Fiskalpakt und die Schuldenbremsen in Bund und Ländern dürfen keinen weiteren Abbau des Sozialstaates und der staatlichen Daseinsvorsorge in Gang setzen. Schon im Hinblick auf die sich immer stärker öffnende Schere zwischen Arm und Reich steht der Sozialstaat mehr denn je in der Verpflichtung, Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten, ihre gleichgewichtige Teilhabe am Wohlstand zu sichern und Verteilungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Politische und gesetzgeberische Initiativen müssen darauf ausgerichtet sein, Fehlentwicklungen zu beseitigen und das Vertrauen in den Sozialstaat zu erneuern und zu festigen.

Sozialstaat stärken und fortentwickeln

Der SoVD fordert eine Stärkung des Sozialstaats, die angesichts der Globalisierung der Wirtschaft, der Veränderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung, Rechnung trägt. Dabei ist die Unantastbarkeit der Würde des Menschen in allen Lebenslagen zwingend durchzusetzen. Der Erhalt und der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, der soziale Schutz sowie die bedarfsdeckende Unterstützung von Menschen in Notlagen sind erstrangige und unverzichtbare Ziele jeder sozialstaatlichen Fortentwicklung.

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und die Sozialbindung von Kapital und Eigentum sind grundlegende Voraussetzungen für einen sozialen Rechtsstaat, in dem Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gleichrangig nebeneinanderstehen. Dabei setzt der Sozialstaat durch qualifi-

zierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie eine funktionierende Infrastruktur wesentliche positive Rahmenbedingungen gerade für die Unternehmen. Der Sozialstaat hat maßgeblich zum sozialen Frieden und zum Erfolg der deutschen Wirtschaft in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten beigetragen. Daher ist und bleibt die Wirtschaft aufgefordert, sich an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben angemessen und solidarisch zu beteiligen. Der Sozialstaat darf weder als Anhängsel noch als Kostgänger der Wirtschaftspolitik betrachtet werden.

Eigenständige Sozialgerichtsbarkeit erhalten und stärken

Ein starker Sozialstaat braucht eine starke Sozialgerichtsbarkeit. Auch die verfassungsrechtlich verankerten Grundsätze der Gewaltenteilung, des Sozialstaatsprinzips und der Rechtsweggarantie erfordern eine eigenständige und personell angemessen ausgestattete Sozialgerichtsbarkeit. Gleichzeitig müssen sozialgerichtliche Verfahren auch in Zukunft für alle Versicherten und anderen Anspruchsberechtigten kostenfrei bleiben. Die Sozialgerichtsbarkeit muss der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich bei den Rechtsuchenden häufig um finanziell bedürftige und rechtsunkundige Personen handelt, für die ein Sozialgerichtsverfahren nicht selten existenzielle Bedeutung hat.

Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, insbesondere bei der Schaffung von Gesetzen im sozialpolitischen Bereich ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Gleichzeitig ist hierbei größte Sorgfalt anzuwenden, um für die Menschen Rechtssicherheit durch gleichmäßiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten sowie eine Überlastung der Sozialverwaltung und der Sozialgerichte zu vermeiden.

Einschränkungen der Rechtspositionen der Betroffenen zur Entlastung der Sozialverwaltung oder der Sozialgerichtsbarkeit lehnt der SoVD mit Entschiedenheit ab!

Belastungs- und Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Seit Jahren öffnet sich in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr. Die Zunahme und Konzentration großer Einkommen und Vermögen gehen einher mit wachsender privater und öffentlicher Armut. Hohen Gewinnen und maßlosen Spitzengehältern vieler nationaler und internationaler Unternehmen und Konzerne stehen die dramatischen Folgen des Anstiegs von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen sowie der prekären Selbständigkeit gegenüber. Nicht nur die private, sondern auch die öffentliche Armut hat sich in den letzten Jahrzehnten ausgebreitet. Trotz gestiegener Steuereinnahmen sind viele öffentliche Haushalte strukturell unterfinanziert. Dies hat zu einem Investitionsstau in Milliardenhöhe geführt, zu dessen Folgen Personalmangel in Polizei, Justiz, Verwaltungen, Krankenhäusern, Schulen und Kitas, eine marode Verkehrsinfrastruktur sowie hohe Eigenanteile der Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen zählen. Hinzu kommt, dass die Einnahmenseite der Sozialversicherungssysteme durch Kürzungen der Steuerzuschüsse und Fehlfinanzierungen gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (zum Beispiel Mütterrente) erheblich geschwächt wurde. Hiervon sind einkommensschwache Menschen und Familien in besonderer Weise betroffen, denn gerade sie sind auf verlässliche Sozialleistungen sowie die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen.

Der SoVD fordert, dass vorhandene finanzielle Ressourcen stärker den öffentlichen Haushalten zugutekommen.

Einkommen und Vermögen in Deutschland sollen mit dem Ziel umverteilt werden, vorhandene Ungleichheit zu verringern und Armut wirksam zu bekämpfen. Die haushalterischen Ziele von Schuldenbremse und Fiskalpakt dürfen nicht durch eine unsoziale Spar- und Kürzungspolitik auf der Ausgabenseite, sondern müssen durch Verbesserungen auf der Einnahmenseite erreicht werden. Hierzu sind erhebliche Änderungen im Steuerrecht erforderlich. Der SoVD fordert eine höhere Besteuerung der Unternehmensgewinne und eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die stärkere Besteuerung großer Erbschaften. Des Weiteren sollten Einkünfte aus Kapitalvermögen auf die gleiche Art und mit dem gleichen Steuersatz wie Erwerbseinkommen besteuert werden.

Darüber hinaus bedarf es der konsequenten Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Steuerflucht, des Subventionsbetruges, der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit. Notwendig sind auch eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteure und -produkte auf allen Finanzmärkten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen durch regelmäßige angemessene Lohnsteigerungen am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen teilhaben. Ferner ist künftigen Kaufkraftverlusten bei den Einkommen und Renten entgegenzuwirken. Zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ist die Parität zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vollständig wiederherzustellen.

Private und öffentliche Armut bekämpfen

Armut grenzt Menschen aus und ist ein hohes Gesundheitsrisiko. Die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich spaltet die Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden. Armut führt zu Resignation und Isolation. Zu ihren Folgen zählen unter anderem die Entstehung sozialer Brennpunkte und Obdachlosigkeit. Die Bewältigung der Armut in Deutschland ist für den Sozialstaat, für eine funktionierende Demokratie und für ein solidarisches Gemeinwesen von höchster Priorität.

Der SoVD fordert eine rasche, nachhaltige und ursachenbezogene Bekämpfung der Armut. Notwendig sind der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Investitionen in Bildung und in die soziale Infrastruktur. Insbesondere die Situation von Menschen in höherem Lebensalter, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranker, Migrantinnen und Migranten sowie Alleinerziehenden muss verbessert werden. Die Zunahme prekärer Beschäftigung und des Niedriglohnssektors führt bei vielen Menschen zu Lohnarmut und Armut im Alter. Deshalb sind faire Löhne ebenso unverzichtbar wie ein dauerhaftes angemessenes Rentenniveau und wirksame Grundsicherungssysteme mit bedarfsdeckenden Regelsätzen.

Deutschland zählt zu den reichsten Industrienationen. Trotz der Milliardengewinne der Konzerne und des wachsenden privaten Reichtums kommen die öffentlichen Haushalte ihren Aufgaben bei den sozialen Leistungen und der Infrastruktur nicht nach. Davon sind vor allem Kommunen betroffen. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar und belastet in erster Linie finanziell schwächere Bevölkerungskreise.

Der SoVD fordert die Weiterführung einer laufenden und transparenten Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die vorhandenes Einkommen und Vermögen in Deutschland zutreffend abbildet. Zudem müssen die Ergebnisse des Berichts bei allen weiteren politischen Entscheidungen mit dem Ziel berücksichtigt werden, soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Arbeitswelt menschengerecht gestalten

Die Humanisierung der Arbeitswelt ist eine ständig verpflichtende Aufgabe. Die Angst der Menschen vor sozialem Abstieg darf nicht durch Lohndumping und unsichere Beschäftigung verstärkt werden. Wachsende Anforderungen, Arbeitsverdichtung und Leistungsdruck gefährden zunehmend die Gesundheit der Beschäftigten und damit deren Arbeitskraft. Politik und Arbeitgeber sind aufgefordert, den Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen und weiterzuentwickeln. Die Mitbestimmungs- und Kündigungsschutzrechte sind unverzichtbar. Kreativität und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können sich nur in einem Klima von Vertrauen und Verlässlichkeit entwickeln. Arbeitsbedingungen müssen sich auch an den Bedürfnissen behinderter Menschen und einer älter werdenden Arbeitnehmerschaft orientieren. Chancen der Digitalisierung sind zur Entlastung der arbeitenden Menschen zu nutzen. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf muss weiter verbessert werden.

Vorfahrt für Familien und Kinder

Der SoVD setzt sich für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft ein, die insbesondere Alleinerziehende und Familien mit Kindern gezielt unterstützt. Erforderlich sind verlässliche Betreuungsangebote sowie eine familien-gerechte Unternehmenskultur, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Für junge Menschen und Familien müssen auf kommunaler Ebene qualifizierte Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die die notwendigen Hilfen koordinieren und Krisenintervention leisten.

Für alle Kinder müssen ungeachtet ihrer Herkunft die gleichen umfassenden Rechte auf und Zugang zu Bildung und Teilhabe bestehen. Kindertagesstätten dürfen nicht nur der Betreuung, sondern müssen auch der Bildung dienen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren muss konsequent umgesetzt und kostenfrei ausgestaltet werden. Der SoVD fordert, Krippen und Kindertagesstätten auszubauen und eine bedarfs-gerechte Personalausstattung sicherzustellen. Kinder mit Migrationshintergrund müssen frühzeitig und nachhaltig sprachlich gefördert werden. Die Bildungspolitik muss sicherstellen, dass alle Kinder dem individuellen Bedarf entsprechend gefördert sowie inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Bildung für Kinder und Jugendliche muss kostenfrei gewährleistet sein. Ein offener Zugang zum Studium muss auch dazu beitragen, den Anteil der Studierenden aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen. Deshalb lehnt der SoVD Studiengebühren ab. Mit einer bereichsübergreifenden Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik muss der wachsenden Kinder- und Familien-armut begegnet werden. Für Kinder bedeutet materielle Armut zugleich einen Mangel an Bildungschancen sowie

an sicherer Gesundheitsversorgung und an Kommunikation. Ausreichende Einkommen und Lohnersatz- und Grundsicherungsleistungen sind für die Vermeidung von Familien- und Kinderarmut ebenso unverzichtbar wie der Ausbau einer eigenständigen und differenzierten Kinder- und Jugendpolitik. Der SoVD spricht sich dafür aus, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe umfassend umzusetzen und im Grundgesetz zu verankern.

Sozialräume gestalten – bezahlbares Wohnen sicherstellen

Angemessener Wohnraum ist für jeden Menschen unverzichtbar. Wohnraum als Existenzgut „für alle“ gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Die Verwirklichung des Rechts auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen muss als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen werden. Um die vielerorts große Wohnungsnot insbesondere für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen zu lindern, müssen der öffentliche, soziale Wohnungsbau massiv ausgeweitet und öffentliche Wohnungsunternehmen und Genossenschaften umfassend gestärkt werden. Der Bodenspekulation muss etwa durch die Einführung einer Grundsteuer „C“ und verbesserte Möglichkeiten für die öffentliche Hand begegnet werden, bei Verkäufen vom Marktpreis abzuweichen. Um der Verdrängung eingesessener Mieterinnen und Mieter zu begegnen, müssen der Anstieg der Mieten wirksam gebremst, Belegungsbindungen ausgeweitet und konsequent eingehalten sowie Fehlbelegungen vermieden werden.

Von Barrierefreiheit und Barrierereduzierung profitieren Nutzerinnen und Nutzer aller Altersklassen und Lebens-

lagen. Die Vermeidung von Barrieren müssen bei Neubauten bereits bei Konzeption und Planung berücksichtigt werden. So können spätere, oft teure Umbauten vermieden werden. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen nach DIN-Standards ist wissenschaftlich zu erfassen und durch den (Um)Bau entsprechender Wohnungen zu decken. Barriererearmut sollte für jede Wohnung selbstverständlicher Standard werden, genauso wie heute eine Toilette in der Wohnung.

Um dem aktuell in vielen ländlichen Regionen und benachteiligten Stadtquartieren gefährdeten Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge zu begegnen und das im Grundgesetz angelegte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet umzusetzen, müssen Politik und Verwaltung größere Anstrengungen unternehmen, allen Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen in guter Qualität und zumutbarer Entfernung zur Verfügung zu stellen, die für eine menschenwürdige Existenz unabdingbar sind. Dazu zählen insbesondere die medizinische Versorgung, frühkindliche und schulische Betreuungs- und Bildungsangebote, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Post und Telekommunikation sowie Einkaufsmöglichkeiten. Medizinische Versorgung ist unter anderem durch Sicherstellungszuschläge, Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen, aufsuchende Pflege sowie Steuerung der Niederlassungen von Ärztinnen und Ärzten zu garantieren. Ländliche Räume müssen wiederbelebt werden, indem die Infrastruktur (Breitbandinternet, barrierefreier ÖPNV, Schulen, Kitas) ausgebaut wird. Der Bund muss die Länder und Kommunen dabei unterstützen.

Damit Mieten bezahlbar bleiben oder werden, müssen schließlich auch der Mindestlohn deutlich angehoben, prekäre Beschäftigung zurückgedrängt, Tarifverträge gestärkt sowie lebensstandardsichernde Renten gezahlt werden. Das Wohngeld und die Kosten der Unterkunft müssen jährlich an die Energiekosten-, Mietpreis- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Diese Anpassungen müssen zusätzliche Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement fördern

Für den SoVD ist gesellschaftliches Engagement Teil seines Selbstverständnisses. Unser Leitbild ist eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen aktiv für soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt eintreten und durch persönlichen Einsatz für Mitmenschlichkeit leben. Staat und Gesellschaft sind aufgefordert, soziales Engagement stärker zu würdigen und zu fördern. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement muss allen Menschen in unserer Gesellschaft offenstehen. Soziales Ehrenamt wirkt ergänzend und solidarisch, darf aber nicht zum Rückzug des Sozialstaates aus seinen Verpflichtungen missbraucht werden.

Soziale Selbstverwaltung stärken

Die soziale Selbstverwaltung stellt für den SoVD ein zentrales Prinzip einer gelebten Demokratie dar. Es ist sicherzustellen, dass das Interesse und die Beteiligung an den Selbstverwaltungswahlen steigt und die Mitwirkung der Versicherten bei Entscheidungen gestärkt wird. Dazu müssen künftig etwa der Anteil an Frauen auf den

Wahllisten zwingend erhöht, Online-Wahlen ermöglicht und „Friedenswahlen“ drastisch eingeschränkt werden. Neben der Vertretung der Sozialpartner müssen auch die Instrumente der Betroffenenvertretung in der sozialen Selbstverwaltung, wie die Patientenvertretung und die Betroffenenvertretung in der Pflege, weiter ausgebaut werden, damit den Interessen der Sozialleistungsbeziehenden in der sozialen Selbstverwaltung Kraft und Stimme verliehen wird.

Demokratie leben – Partizipation verbessern

Die umfassende Partizipation der Menschen ist Voraussetzung und Ausdruck einer gelebten Demokratie. Dies erfordert zunächst mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen sowie eine intensivere Informations- und politische Bildungsarbeit. Weiterhin spricht sich der SoVD für mehr direkte Demokratie in Form von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden aus, um die Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen gesellschafts- und sozialpolitischen Grundsatzentscheidungen zu erhöhen. Auf europäischer Ebene gilt es, Demokratiedefizite abzubauen und mehr Transparenz und Partizipation bei den politischen Entscheidungsprozessen herzustellen.

Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf, dass die Gesellschaft ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe achtet und umsetzt. Die Stärke eines Sozialstaates zeigt sich gerade darin, inwieweit er die Rechte behinderter Menschen im Alltag stärkt und eine inklusive Gesellschaft gestaltet. Hier besteht in Deutschland erheblicher Handlungsbedarf.

Menschenrechte der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Seit mehr als 10 Jahren gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Mit ihr wurde Behindertenpolitik zum Menschenrechtsthema. Die umfassende Inklusion sowie die konsequente Umsetzung von Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland bleibt eine Herausforderung. Dies gilt für alle Lebensbereiche: zum Beispiel im Arbeitsleben, bei frühkindlicher, vorschulischer, schulischer, hochschulischer und beruflicher Bildung, beim Wohnen, in der Freizeit und im Sport sowie in der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

Die in der Konvention konkret verbrieften Rechte zugunsten behinderter Menschen sind zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. Hierfür bedarf es konkreter gesetzgeberischer Maßnahmen ihres konsequenten Vollzugs sowie ergänzender Aktionspläne in Bund, Ländern, Kommunen, Kommunal-

verbänden und Unternehmen sowie vonseiten anderer gesellschaftlicher Akteure. Alle Initiativen müssen vom Ziel getragen sein, Behinderung als gesellschaftliche Vielfalt anzuerkennen und diese Vielfalt wertzuschätzen, die Rechte behinderter Menschen zu stärken, Benachteiligungen konsequent entgegenzutreten und Barrieren abzubauen.

Inklusive Bildung verwirklichen **– Recht auf gemeinsames Lernen schaffen**

Menschen mit und ohne Behinderungen haben ein Recht auf eine gemeinsame, inklusive Bildung. In Deutschland bestehen hier noch immer erhebliche Defizite, insbesondere im Schulbereich. Bund, Länder und Kommunen müssen daher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten endlich gemeinsam aktiv werden. Alle Teile der Bildungskette – Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, Studium, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen – müssen einbezogen, keine Schulform oder -stufe darf ausgeklammert werden. Schule darf nicht zu Ausgrenzungen und Chancenungleichheiten führen.

Das Recht auf inklusive Bildung ist als individuelles Recht in den entsprechenden Gesetzen ohne gesetzliche Vorbehalte zu verankern. Dazu muss in den Regelbildungseinrichtungen, insbesondere in Regelschulen, eine hohe Qualität inklusiver Bildungsangebote gewährleistet sein, und die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Individuell erforderliche Unterstützung, Nachteilsausgleiche und Assistenz sind dort ebenso zu gewährleisten wie sonderpädagogische Kompetenzen. Lernorte sollten sich zu Orten der Vielfalt entwickeln, die die Heterogenität der Lernenden wertschätzen und für das Lernen nutzen. Die Fachkräfte

sowie die Bildungseinrichtungen vor Ort brauchen Ermutigung, fachliche, finanzielle und organisatorische Unterstützung sowie wissenschaftliche Begleitung. Nicht zuletzt müssen alle Lernorte konsequent barrierefrei werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben mit Nachdruck verbessern

Die Arbeitslosigkeit behinderter und schwerbehinderter Menschen ist überdurchschnittlich hoch und dauert oft lang an. Sie haben – gegenüber arbeitslosen Menschen ohne Behinderungen – in den letzten Jahren deutlich weniger von Verbesserungen profitiert. Mit Nachdruck fordert der SoVD daher ein entschlossenes Engagement, um die Teilhabe behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben endlich deutlich und dauerhaft zu verbessern. Gesellschaftliche Teilhabe ist ohne berufliche Teilhabe nicht realisierbar.

Erforderlich sind gemeinsame und gebündelte Initiativen einer Vielzahl von Akteuren: gesetzgeberische Initiativen in Bund und Ländern, ein verstärktes Engagement öffentlicher und privater Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten behinderter Menschen sowie hochwertige Angebote zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe und zur Weiterbildung. Bestehende Gesetze müssen umgesetzt und vorhandene Instrumente offensiv genutzt und weiterentwickelt werden. Angebote der Inklusionsunternehmen sollten gestärkt und aus regulären Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist mit dem Ziel zu verstärken, qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie nachhaltige, qualifizierte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeits-

markt für behinderte Menschen zu ermöglichen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie Eingliederungszuschüsse, müssen offensiv zugunsten behinderter Menschen genutzt und dürfen nicht zurückgefahren werden. Zudem müssen qualifizierte Beratungs- und Vermittlungsangebote für behinderte und schwerbehinderte Menschen, einschließlich des hierfür qualifizierten Personals, bei der Bundesagentur für Arbeit sowie in den Jobcentern gewährleistet werden.

Es gilt, qualitativ hochwertige berufliche Rehabilitation in Betrieben und außerbetrieblichen Einrichtungen, vernetzt mit medizinischer Rehabilitation, sicherzustellen, denn sie eröffnet und sichert umfassende, dauerhafte Teilhabemöglichkeiten für die Betroffenen. Der SoVD betont, Rehabilitation ist und bleibt Auftrag und Verpflichtung einer solidarischen Gesellschaft. Um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, müssen möglichst frühzeitig Angebote der Prävention und Rehabilitation eröffnet werden; hierfür sollten auch neue Wege ausprobiert werden.

Auch Werkstätten für behinderte Menschen ermöglichen Teilhabe am Arbeitsleben. Die Rechte der Werkstattbeschäftigten sind weiter auszubauen und Verbesserungen, insbesondere mit Blick auf die berufliche, lebenslange Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit und die Entlohnung der Werkstattbeschäftigten, dringend anzugehen. Zu ihren Gunsten sind mehr Wahl- und Übergangsoptionen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, ohne jedoch die Rechte und Ansprüche aufgrund der Werkstattbeschäftigung zu schmälern. Das Budget für Arbeit kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.

Beschäftigungschancen behinderter Menschen fördern und einfordern

Die gesetzliche Beschäftigungspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zugunsten behinderter Menschen, unabhängig von der Schwere der Behinderung. Der SoVD fordert daher, sie konsequent zu überwachen, umzusetzen und Verstöße zu sanktionieren. Die Beschäftigungsquote ist bedarfsgerecht anzuheben, zumindest auf sechs Prozent. Zudem ist die Ausgleichsabgabe ihrer Höhe nach zu verdoppeln, um mehr Beschäftigungsanreize zu setzen. Für Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht vollständig ignorieren, ist eine neue, 4. Stufe der Ausgleichsabgabe in Höhe von 750€ einzuführen. Zur Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern befürwortet der SoVD verpflichtende Veranstaltungen und Angebote zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. In Fällen langfristiger, schuldhafter Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht sind Bußgeldvorschriften des SGB IX gezielt anzuwenden. In verbindlichen Stufenplänen müssen mit der Wirtschaft nachhaltige Verbesserungen bei der Ausbildung und der Beschäftigung behinderter Menschen vereinbart werden. Darüber hinaus müssen Unternehmen vor Ort teilhabefördernde Bedingungen gewährleisten und die Voraussetzungen hierfür schaffen. Hier sieht der SoVD Handlungsbedarf – insbesondere bei der Barrierefreiheit von Arbeitsstätten, der Arbeitsorganisation, der flächendeckenden Verankerung des Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements und der humanen Gestaltung der Arbeitswelt im Sinne „Guter Arbeit“ insgesamt. Auch bei der Digitalisierung der Arbeitswelt müssen die Belange der Menschen mit Behinderungen konsequent berücksichtigt werden. Chancen, die aus der Digitalisierung erwachsen, sind konsequent zu nutzen. Gegebenenfalls sind besondere

Qualifizierungen sicherzustellen. Hier können die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben wichtige Impulsgeber sein. Sie müssen deshalb in mehr Betrieben eingeführt, gestärkt und ihre Rechte weiter ausgebaut werden. Überdies sollten die Belange behinderter Menschen auch die Arbeit von Betriebs- und Personalräten verstärkt prägen.

Soziale Teilhabe voranbringen

– Bundesteilhabegesetz umsetzen und weiterentwickeln

Mit dem Bundesteilhabegesetz sollte die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgerecht herausgelöst und ein modernes Teilhaberecht im SGB IX für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Zwar konnte der SoVD erreichen, dass bei behinderten Menschen, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind, weniger Einkommen und Vermögen angerechnet wird als zuvor. Jedoch bleibt die vollständige Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit dieser Leistungen eine Forderung des SoVD. Der Zugang zu den Leistungen darf nicht durch die Verengung des leistungsberechtigten Personenkreises eingeschränkt werden.

Auch ältere Menschen mit Behinderungen brauchen Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese müssen neben den Leistungen der Pflege erbracht und bedarfsdeckend zur Verfügung gestellt werden. Auch darf die Neuordnung der Leistungen nicht dazu führen, dass Menschen in stationäre Wohnheime gezwungen werden. Der SoVD betont das Recht von Menschen mit Behinderungen, Wohnort und Wohnform selbst zu wählen. Ambulante und stationäre Angebote müssen ausreichend bereitgestellt und durch das Bundesteilhabegesetz auskömmlich finanziert werden.

Damit Betroffene auf „Augenhöhe“ mit Leistungsträgern und –erbringern agieren können, ist eine unabhängige Teilhabe-

beratung wichtig. Bereits entwickelte Angebote müssen ausgebaut und finanziell dauerhaft abgesichert werden.

Rehabilitations- und Teilhaberecht des SGB IX anwenden und fortentwickeln

Alle im SGB IX und in den Leistungsgesetzen geschaffenen Instrumente und Leistungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Teilhabe sind konsequent anzuwenden. Ziel muss es sein, trotz unterschiedlicher Reha-Trägerschaften, eine trägerübergreifende, vernetzte und zügige Leistungserbringung wie aus einer Hand zugunsten behinderter Menschen sicherzustellen. Mit dem Bundesteilhabegesetz kann dies besser gelingen: Vorschriften zur frühzeitigen Bedarfserkennung und umfassenden Bedarfsermittlung, zur koordinierten Teilhabeplanung, zur Leistungsverantwortung der Rehabilitationsträger und andere können insoweit positiv wirken. In dieser komplexen Rechtssetzung müssen die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte trägerunabhängig besonders unterstützt werden.

Politische Teilhabe gewährleisten

Menschen mit Behinderungen müssen gemäß dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ konsequent zu politischen Fragen, die ihre Interessen berühren, beteiligt werden. Zugleich ist der Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist, aus dem Bundes- sowie aus den Landeswahlgesetzen zu streichen. Das Recht zu wählen muss auch für diese Menschen endlich uneingeschränkt gelten.

Schutz vor Diskriminierung verbessern

Auch Menschen mit Behinderungen sind vielfältig Diskriminierungen ausgesetzt, zum Beispiel im Versicherungs- und im Dienstleistungsbereich. Ein wirksames Antidiskriminierungsrecht muss hier für Schutz und Abhilfe sorgen. Deshalb gilt es, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu stärken und seine praktische Umsetzung zu fördern.

Der Diskriminierungsschutz ist im Interesse behinderter Menschen enger mit der Pflicht zur Barrierefreiheit zu verknüpfen. Der SoVD fordert, Unternehmen anzuhalten, Anpassungen zum Abbau von Barrieren für behinderte Menschen vorzunehmen. Verweigern sie solche, so sollte dies als Diskriminierung geahndet werden.

Belange von Frauen mit Behinderungen besonders beachten

Frauen mit Behinderungen werden oft doppelt benachteiligt: aufgrund der Behinderung und als Frau. Der SoVD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, gezielt Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte zu ergreifen. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Angebote der Rehabilitation müssen den Lebenslagen behinderter Frauen stärker Rechnung tragen. In der Arbeitsmarktförderung sind gezielt Programme und Ressourcen zur verbesserten beruflichen Teilhabe behinderter Frauen vorzusehen.

Hilfs- und Beratungseinrichtungen müssen konsequent barrierefrei sein, zumal behinderte Frauen fast doppelt so häufig Gewalt erleben wie Frauen ohne Behinderungen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe ist der Schutz vor

Gewalt zu verstärken, zum Beispiel durch Frauen- und Gewaltbeauftragte.

Barrierefreiheit konsequent sicherstellen

Eine barrierefreie Umwelt ist elementare Voraussetzung für eine selbstbestimmte, unabhängige Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe aller. Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss Vorrang vor privatwirtschaftlichen und fiskalischen Interessen haben. Sie ist flächendeckend umzusetzen. Nicht nur die öffentliche Hand, sondern gerade auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen sind gesetzlich zur Barrierefreiheit zu verpflichten. Barrierefreiheit ist als Zulassungskriterium, zum Beispiel im Baurecht und bei Arztpraxen, zu verankern und einzufordern. Dabei darf sich Barrierefreiheit nicht auf Neu- und große Umbauten beschränken, sondern muss sukzessive auch auf Bestandsbauten erstreckt werden. Außerdem sollte Barrierefreiheit zu einem Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Gelder werden.

Um persönliche Mobilität sicherzustellen, sind öffentliche Verkehrsräume, Verkehrsmittel und Serviceangebote konsequent barrierefrei zu gestalten. Barrierefrei-Standards sind zu entwickeln, Umsetzungsfristen gesetzlich zu verankern und die Umsetzung durch verbindliche Pläne oder Programme zu gewährleisten. Gleiches gilt auch für den Bereich des Wohnens und Lebens in der Gemeinde. Damit behinderte und ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können, müssen Wohnungen sowie öffentliche Dienste und Einrichtungen, zum Beispiel Behörden, Arztpraxen und Geschäfte, barrierefrei umgestaltet und gegebenenfalls um barrierefreie flexible (ländliche) Angebote erweitert werden. Nicht zuletzt müssen

Information und Kommunikation für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Dies gilt besonders für Internetangebote.

Nachteilsausgleiche bleiben unverzichtbar

Nachteilsausgleiche eröffnen für behinderte Menschen einen Ausgleich für behinderungsbedingte Nachteile und Einschränkungen. Sie sind unverzichtbar, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Mit Nachdruck setzt sich der SoVD für den Erhalt, die zeitgemäße Fortschreibung sowie die unbürokratische Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ein.

Der steuerrechtliche Behindertenpauschbetrag bedarf der Anpassung an die heutige Lebenswirklichkeit. Die seit 1975 nahezu unverändert gebliebenen Sätze müssen an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Weitere Nachteilsausgleiche, zum Beispiel die Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder KFZ-Steuer- und Parkerleichterungen, sind uneingeschränkt zu erhalten und dürfen nicht entwertet werden. Dies gilt auch für die unverzichtbaren Nachteilsausgleiche im Bereich des Arbeitslebens.

Der SoVD fordert, dass durch die Überarbeitung der Versorgungsmedizinverordnung die Bewertung der Behinderung, die Anerkennung einer Schwerbehinderung bzw. eines bestimmten Grades der Behinderung sowie der Zugang zu den Nachteilsausgleichen durch eine Veränderung der Beurteilungskriterien nicht verschlechtert wird.

Für soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der SoVD bekennt sich zur solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung. Die Finanzkrise im Jahr 2008 und die anschließende Niedrigzinsphase haben die Anfälligkeit kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme abermals deutlich gemacht und gezeigt, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ein außerordentlich leistungs- und anpassungsfähiges Alterssicherungssystem darstellt und damit auch die gesamte Wirtschaft stärkt. Dieses System gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln, damit in Zukunft wieder jede und jeder Versicherte im Alter und bei Erwerbsminderung verlässlich vor materieller Not und sozialem Abstieg geschützt ist.

Eine Stärkung der Akzeptanz des Rentensystems in der Bevölkerung kann vor allem durch eine Rückkehr zur lohndynamischen und lebensstandardsichernden Rente sowie durch gezielte Maßnahmen des sozialen Ausgleichs zur Vermeidung von Altersarmut erreicht werden. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge kann die mit einem Rentenniveauabbau verbundene Versorgungslücke nicht schließen. Auch deshalb ist die Riester-Rente gescheitert. Der SoVD lehnt daher einen weiteren Ausbau des Kapitaldeckungsverfahrens zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Entschiedenheit ab!

Dauerhafte Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente

Nach den massiven Kaufkraftverlusten infolge der Absenkung des Rentenniveaus seit dem Jahr 2001 muss das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder der vorrangige Maßstab der Rentenpolitik sein und darf nicht weiter dem Ziel der Beitragssatzstabilität untergeordnet werden. Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder darauf ausgerichtet sein, den im Ruhestand wegfallenden Lohn zu ersetzen und einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu sichern. Dieses Ziel wird wegen des seit 2001 gesunkenen Rentenniveaus schon heute verfehlt und bei den nach 2025 beginnenden Renten erst recht nicht erreicht werden können, denn die Stabilisierung des heutigen Rentenniveaus durch eine Untergrenze von 48 Prozentpunkten (sogenannte Haltelinie) ist derzeit nur bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Der SoVD fordert daher, zum Ziel der Lebensstandardsicherung zurückzukehren. Dies erfordert eine sofortige Anhebung der Untergrenze für das Rentenniveau auf 50 Prozentpunkte und danach eine schrittweise Anhebung auf das lebensstandardsichernde Rentenniveau von 53 Prozentpunkten.

Lohnorientierte Rentenanpassungen

Zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter bedarf es jährlicher und lohnorientierter Rentenanpassungen, um die Renten vor inflationsbedingten Wertverlusten zu schützen und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung während der gesamten Dauer des Rentenbezugs zu sichern. Deshalb fordert der SoVD eine Abschaffung der willkürlichen Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel.

Für die schrittweise Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente sind zusätzliche Rentenanpassungen erforderlich.

Altersarmut verhindern und bekämpfen

Der Anstieg von Armut im Alter und bei Erwerbsminderung gefährdet die Legitimität der gesetzlichen Rentenversicherung. Zentrale Armutsrisiken, die vor allem Frauen treffen, sind die zunehmenden Lücken in den Erwerbsbiografien, hauptsächlich durch Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und prekäre Erwerbstätigkeit einerseits und durch die seit 2001 erfolgte Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung andererseits. Die Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Aufgabe höchster Priorität und muss ursachenbezogen, zielgenau und systemgerecht erfolgen. Dies erfordert in erster Linie eine bessere rentenrechtliche Absicherung in der Erwerbsphase, insbesondere durch gute Löhne sowie ausreichende Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege. Auch in der Rentenbezugsphase bedarf es einer besseren Absicherung. So müssen insbesondere die zurückliegenden Lücken in den Erwerbsbiografien durch eine befristete Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten geschlossen werden. Wer trotz dieser vorrangigen Maßnahmen nur über ein niedriges Alterseinkommen verfügt, muss über einen Rentenfreibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so gestellt werden, dass das Gesamteinkommen deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Soziale Sicherheit bei Erwerbsminderung verbessern

Seit der Gründung der gesetzlichen Rentenversicherung gehört die soziale Absicherung bei Erwerbsminderung zu deren Kernaufgaben. Um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern und eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung zu erreichen, lautet die erstrangige und solidarische Aufgabe, Erwerbsminderungen zu verhindern oder zu überwinden. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ muss daher in der Praxis stärker und effektiver umgesetzt werden. Um dem hohen Armutsrisiko bei Erwerbsminderung wirksam zu begegnen, fordert der SoVD, die ab 2019 für Neurentner geltende Verlängerung der Zurechnungszeit auch den Rentnerinnen und Rentnern zu Gute kommen zu lassen, deren Rente bereits vor dem 1.1.2019 begonnen hat (sogenannten Rentenbestand). Darüber hinaus ist zu beachten, dass die erwerbsgeminderten Rentnerinnen und Rentner es – nach wie vor – als ungerecht empfinden, dass ihre Rente durch systemwidrige Rentenabschläge vermindert wird. Ferner fordert der SoVD, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung auch für diejenigen Betroffenen zu öffnen, die nur zeitweise erwerbsgemindert sind. Die betriebliche und die private Altersvorsorge sind nicht geeignet, die Versorgungslücke bei Erwerbsminderung zu schließen.

Keine weitere Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung

Die gesetzliche Regelaltersgrenze ist für die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch nicht Realität. Die meisten Versicherten arbeiten nicht einmal bis 65 Jahre, sondern scheiden vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben aus. Der SoVD lehnt daher jede weitere Anhebung der Altersgrenzen in der

gesetzlichen Rentenversicherung mit Entschiedenheit ab. Das Ziel muss sein, das tatsächliche Renteneintrittsalter weiter an die Regelaltersgrenze heranzuführen. Hierzu muss die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verbessert werden. Gleichzeitig muss der gleitende Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand stärker als bisher gefördert werden.

Eigenständige Alterssicherung von Frauen stärken

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Kindererziehung und Pflege immer noch zum überwiegenden Teil von Frauen und vielfach auf Kosten einer eigenen Erwerbstätigkeit geleistet werden. Aus diesem Grund sind vor allem Frauen von der Altersarmut betroffen und deshalb setzt sich der SoVD für einen weiteren Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen ein. Dies erfordert insbesondere größere Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Verbesserungen bei der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Die Verlängerung von Zeiten der Kindererziehung in den Jahren 2014 und 2019 um insgesamt 11/2 Jahre für Mütter, deren Kinder vor dem 1.1.1992 geboren sind, und die damit verbundenen Leistungsverbesserungen durch Pauschalzahlungen waren wichtige Schritte in die richtige Richtung. Eine völlige Gleichstellung mit Müttern, deren Kinder ab 1992 geboren sind, ist damit allerdings noch nicht erreicht worden. Der SoVD fordert daher für alle Mütter unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt des Kindes die Anerkennung einer Kindererziehungszeit von drei Jahren. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Aufwendungen der Rentenversicherung für Kindererziehung nicht von den Beitragszahlern der

gesetzlichen Rentenversicherung getragen werden, sondern im vollen Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Die Hinterbliebenenrenten sind als Unterhaltssicherungsleistungen an Hinterbliebene nach wie vor unverzichtbar. Jedwede Einschränkung bei den Hinterbliebenenrenten lehnt der SoVD mit Nachdruck ab, zumal die geltende Einkommensanrechnung sicherstellt, dass die eigenständige Alterssicherung von Frauen Vorrang hat.

Soziale Einheit beschleunigen

Fast drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung und angesichts vergleichbarer Lebenshaltungskosten in Ost und West ist die Vereinheitlichung des Rentenrechts schnellstmöglich zu verwirklichen. Der SoVD fordert daher, die für die Zeit ab Juli 2024 vorgesehene Anhebung des aktuellen Rentenwerts Ost auf Westniveau beschleunigt umzusetzen. So bleibt es den ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern nicht vermittelbar, warum die langerwartete Rentenangleichung erst mit einem deutlichen Aufschub vollzogen werden soll. Viele befürchten, dass sie den Abschluss der Leistungsverbesserungen nicht mehr erleben werden. Die Streckung der Angleichung der Rentenwerte bis Juli 2024 bedeutet auch, dass die Kindererziehungszeiten für diesen langen Zeitraum noch in Ost und West unterschiedlich honoriert werden. Der SoVD fordert eine zügigere Umsetzung der Rentenangleichung und weiterhin eine Finanzierung dieser wiedervereinigungsbedingten und damit gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aus Steuermitteln.

Erwerbstätigenversicherung einführen

Um dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa hinreichend Rechnung zu tragen, muss die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden. Hierzu sind in einem ersten Schritt alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, die bislang in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. In weiteren Schritten sind auch die anderen Erwerbstätigen, insbesondere politische Mandatsträgerinnen und -träger, Beamtinnen und Beamte sowie Erwerbstätige in den freien Berufen unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben in die Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen.

Finanzierungsgrundlagen stärken

Die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung müssen unter Beibehaltung der paritätischen und staatlichen Finanzierungsverantwortung auf der Einnahmenseite gestärkt werden. Dies erfordert zunächst eine Arbeitsmarktpolitik, die vorrangig dem Ziel einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Bekämpfung prekärer und sozialversicherungsfreier Erwerbstätigkeit verpflichtet ist. Ferner sind für arbeitslose Versicherte sachgerechte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten. Darüber hinaus fordert der SoVD eine deutliche Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses. Dieser ist Ausdruck der Verantwortung des Staates für die Alterssicherung der Bevölkerung und deckt derzeit nicht alle Aufwendungen ab, die der gesetzlichen Rentenversicherung als sogenannte versicherungsfremde Leistungen zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben auferlegt worden sind.

Betriebliche und private Altersvorsorge

Die betriebliche und die private Altersvorsorge müssen die gesetzliche Rentenversicherung als freiwillige Optionen sinnvoll ergänzen und dürfen sie nicht teilweise ersetzen. Daher muss die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung abgeschafft werden, denn die beitragsfreie Entgeltumwandlung wirkt sich in mehrfacher Weise negativ bei den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Um die Transparenz zu erhöhen und den Versicherten eine optimale Zusatzvorsorge zu ermöglichen, fordert der SoVD eine Einbeziehung der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge in die jährliche Renteninformation. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen eine Mitverantwortung für die Alterssicherung ihrer Beschäftigten. Sie müssen daher für ihre Zusagen einstehen und sich in angemessenem Umfang an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen.

Für eine leistungsfähige und solidarische Krankenversicherung

Jeder Mensch hat unabhängig vom Einkommen und Alter einen unabdingbaren Anspruch auf Schutz, Erhaltung und bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine vorrangige sozialstaatliche Aufgabe. Die gesetzliche Krankenversicherung stellt dabei den tragenden Eckpfeiler im System der Gesundheitssicherung dar. Der SoVD setzt sich dafür ein, die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung fortzuentwickeln. Sie muss solidarisch und paritätisch finanziert werden.

Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems müssen die Patientinnen und Patienten stehen. Sie sind in das Behandlungsgeschehen aktiv einzubeziehen. Die Leistungsgewährung und -erbringung muss ihren Bedarf im Einzelfall decken.

Es ist gesetzlicher Auftrag der Krankenversicherung, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder den Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten aufzuklären, zu beraten und auf eine gesunde Lebensführung hinzuwirken. Der SoVD wendet sich vor diesem Hintergrund entschieden gegen die fortschreitende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens, die durch das geltende Vergütungssystem verstärkt wird. Der politisch gewollte und durch politische Rahmensetzungen forcierte

Preiswettbewerb zwischen den Krankenkassen, der besonders zulasten chronisch kranker Menschen sowie der Bevölkerung in strukturschwachen Regionen geht, muss beendet werden. Patientenorientierung, wie sie der SoVD versteht, heißt, flächendeckend eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Fehlversorgung, vor allem in Form der Unterversorgung ländlicher oder strukturschwacher Gebiete und der Überversorgung in Ballungszentren, muss beseitigt werden. Ein ungleicher Zugang zu ärztlicher Versorgung ist vor dem Hintergrund des gleichen Versichertenstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht hinnehmbar. Erforderlich ist eine kleinräumige, bedarfsorientierte Planung für eine barrierefreie Versorgung, die insbesondere die Belange von behinderten und älteren Menschen sowie von Frauen und Familien mit Kindern berücksichtigt. Starre Grenzen zwischen den Sektoren im Gesundheitswesen sind nicht mehr zeitgemäß. Notwendig ist eine Überwindung der verfestigten Versorgungsstrukturen in ambulant und (teil) stationär, hin zu einer generellen und nicht nur einzelvertraglichen sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung in Deutschland. Eine integrierte, das heißt interdisziplinäre und fachübergreifende, Versorgung stärkt die Vernetzung zwischen den Fachdisziplinen und Sektoren. Das führt zu Verbesserungen bei der Versorgungsqualität und reduziert Gesundheitskosten. Dies gilt auch für die Notfallversorgung.

Hohes Versorgungsniveau für alle

Alle Versicherten müssen im Krankheitsfall umfassend und auf einem Niveau versorgt werden, das dem Stand der aktuellen medizinischen Wissenschaft entspricht. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind sukzessive gemindert worden. Der SoVD fordert, dass alle

Leistungen erbracht werden müssen, die für eine zeitgemäße medizinische Versorgung notwendig und wirtschaftlich sind. Dagegen sollen Leistungen, auf die dies nicht zutrifft, nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung angeboten werden. Verzögerungen und überlange Verfahren bei der Entscheidung über die Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung sind zu vermeiden. Den Versicherten ist ein gleichberechtigter Zugang zu den notwendigen Gesundheitsleistungen zu gewähren. Das Sachleistungsprinzip ist zu stärken, die Kostenerstattung und alle anderen Elemente des Privatversicherungswesens, wie Selbstbehalte und Prämienzahlungen, sind zurückzunehmen. Diese fördern eine nicht gewollte Mehrklassenmedizin. Die ärztlichen Leistungen müssen – ohne Unterscheidung von privater und gesetzlicher Versicherung der Patienten – nach einer einheitlichen Gebührenordnung honoriert werden, wie in anderen freien Berufen auch. Das vermeidet wirtschaftliche Anreize, einzelne Patientengruppen unabhängig vom medizinischen Behandlungsbedarf unterschiedlich zu behandeln, und sei es nur in zeitlicher Hinsicht.

Höchste Qualität bei der Leistungserbringung

Qualität muss vor Kostenorientierung das Steuerungsinstrument in der Krankenversicherung sein. Eine Versorgung auf hohem medizinischen Niveau muss zugleich höchste Qualität der Leistungserbringung bedeuten. Der SoVD fordert, dass die Leistungserbringer regelmäßig an qualitätssichernden, medizinspezifischen Fortbildungen teilnehmen. Parallel dazu müssen für die Behandlung und Pflege, aber auch für die Hygiene, Leitlinien fortentwickelt oder auch erarbeitet sowie im Versorgungsalltag umgesetzt und kontrolliert werden.

Schlechte Qualität muss sanktioniert werden. Bei anhaltend mangelhafter Qualität muss dies auch den Entzug des Versorgungsvertrages umfassen. Die Ergebnisse einer umfassenden Qualitätssicherung sind für die Versicherten transparent und verständlich darzustellen. Qualität bei der Versorgung kann aber auch heißen, Kompetenzen für die Behandlung komplexer Krankheiten durch die Bildung von Schwerpunktzentren zu bündeln.

Prävention und Rehabilitation stärken

Neben der Heilbehandlung müssen Prävention und Rehabilitation gleichrangige Schwerpunkte der Gesundheitsversorgung sein.

Prävention ist eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe. Sie darf sich nicht nur auf die Krankenversicherung beschränken, sondern muss die anderen Sozialleistungsträger und die Sozialpartner einbeziehen. Auch Bund, Länder und Kommunen müssen durch eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ihre Verantwortung wahrnehmen. Die bislang im Vordergrund stehende individuelle Verhaltensprävention muss stärker um eine strukturelle Verhältnisprävention ergänzt werden. Zudem ist durch eine weitere Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung den wachsenden Anforderungen und Belastungen im Berufsleben Rechnung zu tragen.

Für die Patientinnen und Patienten sind während und nach einer langen, schweren Krankheit die Leistungen der medizinischen Rehabilitation von besonderer Bedeutung. Wegen ihrer besonderen Bedeutung als Brücke zu einer passgerechten Anschlussversorgung muss die Frührehabilitation als Bestandteil der Akutversorgung im Kranken-

haus ausgebaut und gefördert werden. Daneben sind grundsätzlich ausreichende, indikationsgerechte qualitativ hochwertige ambulante und stationäre Reha-Angebote notwendig, einschließlich der mobilen Rehabilitation. Sie müssen zur Sicherstellung einer zügigen und nahtlosen Versorgung flächendeckend und kurzfristig verfügbar sein. Die Krankenkassen sind in der Pflicht, im Interesse ihrer Patienten schnell und nicht schematisch oder aus rein finanziellen Aspekten über Rehabilitationsleistungen mit bedarfsgerechter Dauer zu entscheiden. Dabei muss das Wahlrecht der Patientinnen und Patienten in Bezug auf Rehabilitationseinrichtungen gewahrt werden. Zudem muss die aufsuchende Rehabilitation insbesondere bei neurologisch erkrankten oder geriatrischen Patientinnen und Patienten gestärkt werden.

Rechte und Beteiligungen von Patientinnen und Patienten weiterentwickeln

Patientensicherheit bedeutet neben einer hohen Versorgungsqualität auch Unterstützung im Regressfall bei Behandlungsfehlern. Patientinnen und Patienten müssen mit den Behandelnden auf Augenhöhe gebracht und unterstützt werden. Die Regelungen des Patientenrechtegesetzes reichen für einen effektiven Schutz noch nicht aus. Nachbesserungen sind erforderlich. Der SoVD fordert eine weitergehende Beweislasterleichterung für Patientinnen und Patienten in Verfahren zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach Behandlungsfehlern sowie generell eine Beschleunigung der Verfahren. Damit Patientinnen und Patienten ihre Rechte durchsetzen können, muss ihnen stets vollumfängliche Einsicht in alle notwendigen Unterlagen sanktionsbewehrt (zum Beispiel durch Umkehr der bei den Patienten liegenden Beweislast) ermöglicht werden.

Die Transparenz über medizinische Behandlungen kann auch durch die Einführung einer qualifizierten elektronischen Gesundheitskarte und die elektronische Patientenakte mit relevanten Behandlungsdaten erhöht werden. Die Chancen der Digitalisierung sind nutzbar zu machen, etwa auch in Form des elektronischen Medikationsplans. Dabei müssen Versicherte die Hoheit über ihre Daten behalten. Der Datenschutz ist strikt zu wahren.

Daneben müssen auch die kollektiven Patientenrechte durch Stärkung der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen weiterentwickelt werden. Bei der Ausgestaltung des Leistungskatalogs müssen die Patientinnen und Patienten als Betroffene ein Mitspracherecht haben. Die Position der Patientenvertreterinnen und -vertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss ist durch die Einführung eines Stimmrechts in Verfahrensfragen auszubauen. Darüber hinaus ist eine Patientenbeteiligung in weiteren Feldern wie der Vergütung ärztlicher Leistungen im Bewertungsausschuss und generell der Bedarfsplanung einzuführen.

Keine einseitigen Belastungen der Versicherten

Seit dem 1. Januar 2019 werden wieder die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in gleichem Maße von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Rentenversicherung und Rentnern getragen. Die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht zuletzt auch ein Erfolg des gesundheitspolitischen Engagements des SoVD. Mit der Rückkehr zur Beitragsparität hat allerdings die Unterscheidung zwischen allgemeinen Beitragssatz und kassenindividuellen Zusatzbeitrag zwangsläufig ausgedient und ist damit hinfällig geworden.

Einseitige Belastungen und privatwirtschaftliche Elemente, wie Auf- und Zuzahlungen sowie Wahltarife, bestehen jedoch fort. Sie gilt es abzuschaffen, denn sie können insbesondere bei sozial benachteiligten Menschen, die aufgrund von Armut ohnehin höhere Gesundheitsrisiken tragen, zum Verzicht auf Behandlungsmaßnahmen führen. Diese Elemente verschärfen die soziale Spaltung und haben in der solidarischen Krankenversicherung keinen Platz.

Stärkung der Finanzierungsbasis

Zur Stärkung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung müssen als Sofortmaßnahmen die private Krankenversicherung in einen umfassenden Solidar Ausgleich einbezogen sowie die Versicherungspflichtgrenzen angehoben werden. Darüber hinaus ist die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung anzuheben. Um die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erfassen und für die Beitragsbemessung heranzuziehen, ist es erforderlich, neben den Erwerbseinkommen regelmäßig auch andere Einkünfte einzubeziehen, etwa aus Vermietung, Verpachtung und Kapital.

Eine weitere Stärkung der Finanzkraft muss auch auf der Ausgabenseite durch die Erschließung bestehender Wirtschaftlichkeitsreserven erfolgen. Besonders im Bereich der Leistungserbringung lassen sich beispielsweise im Hinblick auf Mehrfachuntersuchungen, Medikamente oder Medizinprodukte Einsparungen realisieren, ohne die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu beeinträchtigen.

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, wie etwa Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, müssen

verlässlich und nachhaltig durch Steuermittel refinanziert werden. Ein adäquater Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds ist daher unerlässlich.

Solidarische Bürgerversicherung

Der SoVD fordert die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer solidarischen und auf Dauer leistungsfähigen, öffentlich-rechtlich ausgestalteten Bürgerversicherung, in die die gesamte Wohnbevölkerung einzubeziehen ist. Sie muss von der Prävention über die Akutbehandlung bis hin zur Rehabilitation einen umfassenden Versicherungsschutz bieten und solidarisch finanziert werden. Die heutige Form der Familienversicherung muss auch in einer Bürgerversicherung beitragsfrei bleiben.

Für eine gute Pflege

Die Verwirklichung einer guten Pflege ist eine vorrangige Aufgabe unserer Gesellschaft. Eine gute Pflege trägt elementar dazu bei, die Grundrechte pflegebedürftiger Menschen zu respektieren und zu sichern. Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Doch erst seit 2017 werden mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erstmals alle Menschen beim Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung gleichbehandelt, unabhängig davon, ob ihre eingeschränkte Selbständigkeit körperliche, kognitive oder psychische Ursachen hat. Dieser Paradigmenwechsel ist nicht zuletzt auch ein Verdienst des pflegepolitischen Engagements des SoVD der letzten Jahre.

Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in der pflegerischen Versorgung wie auch in der strukturellen Ausgestaltung der Pflegeversicherung. Deutlich wird dies insbesondere an dem anhaltenden Personalnotstand in der Pflege und den weiter steigenden Eigenanteilen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der großen Herausforderungen, vor denen unsere älter werdende Gesellschaft im Bereich der Pflege steht, fordert der SoVD eine ständige Fortentwicklung der Pflegeversicherung und der Pflegestrukturen.

Den Menschen in den Mittelpunkt stellen

Pflegebedürftigkeit ist eine Lebenssituation in Abhängigkeit von der Hilfe Dritter, in der die Menschenwürde besonders verletztlich ist. Pflegepolitik muss die Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen mit Pflegebedarf und ihrer pflegenden Angehörigen zum vorrangigen und grundlegenden Ziel haben. Menschen mit Pflegebedarf zählen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention zu den behinderten Menschen. Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarfen müssen konsequent umgesetzt und weiter gestärkt werden. So kann beispielsweise die Weiterentwicklung des Pflegebudgets eine selbstbestimmte Form der Lebensführung mit Pflegebedarf unterstützen. Im Vordergrund der Pflegepolitik müssen das Wohl und die Interessen des pflegebedürftigen Menschen stehen, nicht Finanzierungsaspekte, wirtschaftliche Interessen und Renditen sowie technische Abläufe.

Häusliche Pflege stärken und unterstützen

In der Regel wollen pflegebedürftige Menschen selbstbestimmt und in privater Atmosphäre zu Hause leben. Jeder Mensch muss frei wählen können, wo, wie und mit wem er leben will. Der SoVD fordert, den im SGB XI verankerten Vorrang der häuslichen Pflege konsequent zu verwirklichen. Dieser Grundsatz muss auch gelten, wenn pflegebedürftige Menschen hilfebedürftig im Sinne des SGB XII sind. Die Achtung der Menschenwürde auch im Alter und bei Behinderung erfordert, dass Dienstleistungen zu den Menschen gebracht und an ihrem Bedarf gemessen werden. Dazu sind quartiersbezogene Pflegekonzepte umzusetzen und weiterzuentwickeln, alternative Wohn- und Betreuungsformen auszubauen und die Vereinbarkeit von

Pflege- und Berufstätigkeit zu verbessern. Der SoVD fordert von der Politik ein klares Bekenntnis zum Vorrang häuslicher Pflege unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts, indem alle Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung dieses Grundsatzes geschaffen werden.

Pflegebedürftigkeit vermeiden

Eine präventive Gesundheits- und Pflegepolitik muss grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, Selbständigkeit und Kompetenz in allen Lebensphasen soweit und solange wie möglich zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Präventionsstrategien müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wohnortnahe Angebote für kompetenz-erhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie aufsuchende Beratung und Betreuung, beispielsweise der präventive Hausbesuch bei älteren Menschen, haben sich bewährt und sind auszubauen.

Mehr Rehabilitation vor und bei Pflege

Rehabilitationsmaßnahmen müssen frühzeitig genutzt werden, um das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Darüber hinaus muss gute Pflege stets aktivierend auf den Erhalt und rehabilitativ auf die Rückgewinnung von Fähigkeiten ausgerichtet sein. Dennoch ist die derzeitige Situation in Bezug auf Rehabilitation mangelhaft. Rehabilitationspotenziale bleiben vielfach unerkannt, Reha-Leistungen werden nicht gewährt und passgenaue – insbesondere aufsuchende – Reha-Strukturen stehen kaum zur Verfügung. Der SoVD fordert, den gesetzlichen Auftrag des Grundsatzes „Rehabilitation vor und bei Pflege“ gezielt umzusetzen. Die Vermeidung oder Verminderung von Pflegebedürftigkeit sind von hoher Bedeutung für die Lebensqualität und die Teilhabe aller Menschen.

Das Angebot stationärer und ambulanter – insbesondere mobiler – Rehabilitation muss flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das muss ganz besonders für Schwerstbetroffene gelten. Die Verwirklichung einer motivierenden, reaktivierenden und rehabilitativen Pflege darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen scheitern. Um reaktivierende und rehabilitative Pflege zu honorieren, müssen finanzielle Anreize richtig gesetzt werden. Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen müssen für gute Pflege, die die Pflegebedürftigkeit der Betroffenen reduziert, belohnt werden. Pflegekassen müssen stärker Rehabilitationsverantwortung übernehmen.

Qualität in der Pflege sichern und steigern

Um die Qualität einer würdevollen Pflege sicherzustellen, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert, bedarf es vor allem entsprechender tragfähiger und für Kostenträger und Leistungserbringer gleichermaßen verbindlicher Qualitätsmaßstäbe sowie einer entsprechenden Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen und -dienste. Nach wie vor bestehen in der häuslichen und stationären Pflege erhebliche Mängel und Defizite.

Die fach- und zahnärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der stationären und in der ambulanten Versorgung muss durchgreifend verbessert werden. Die aufsuchende medizinische Versorgung ist gerade für schwer pflegebedürftige unverzichtbar und muss vollumfänglich ermöglicht werden. In stationären Pflegeeinrichtungen müssen flächendeckend verantwortliche Heimärztinnen und Heimärzte sowie Heimzahnärztinnen und Heimzahnärzte eingeführt werden sowie verstärkt Kooperationen mit

niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und rehabilitativen Diensten eingegangen werden. Darüber hinaus muss in allen Pflegeeinrichtungen die Fachkraftquote von 50 Prozent strikt eingehalten werden. In die Heimgesetze der Bundesländer ist ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in Einbettzimmern aufzunehmen. Angemessenen Wünschen der Betroffenen bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung muss entsprochen werden, auch wenn sie auf Sozialhilfe angewiesen sind.

In der häuslichen Pflege sind die Pflegeberatungseinsätze auszubauen und verstärkt Pflegekurse im häuslichen Umfeld anzubieten und durchzuführen. Qualitativ hochwertige Pflege muss sichergestellt, kontrolliert und transparent dargestellt werden. Der SoVD unterstützt grundsätzlich den mit den Pflegetransparentvereinbarungen eingeschlagenen Weg. Die derzeit noch geltenden Pflegenoten können allerdings die tatsächliche Qualität der geleisteten Pflege nicht adäquat abbilden und verschleiern zunehmend Qualitätsunterschiede zwischen Einrichtungen und Diensten. Der SoVD fordert bei der begonnenen Weiterentwicklung der Messindikatoren pflegerische Kernkriterien, wie Dekubitusprophylaxe oder Vermeidung von Dehydratation, als Mindestanforderungen – und damit als K.O.-Kriterien – zu gewichten und Aspekte der Lebensqualität zu berücksichtigen.

Pflegende Angehörige entlasten und unterstützen

Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause von Angehörigen oder nahestehenden Personen betreut. Dabei nehmen viele von ihnen körperliche und psychische Belastungen, berufliche Einschränkungen und finanzielle Einbußen bei Einkommen und Renten auf sich, um Pflege zu Hause zu ermöglichen. Der SoVD setzt sich für eine umfassende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger und nahestehender Personen ein. Diesen mangelt es vielfach an Entlastungsangeboten und an Zeit, um von der intensiven Pflege Abstand zu nehmen und sich zu erholen. Sie benötigen eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden professionellen Pflege, eine bessere finanzielle Unterstützung, gesellschaftliche Anerkennung und einen Ausbau niedrigschwelliger Entlastungsangebote, in deren Rahmen aber Ehrenamt nicht missbräuchlich zur kostengünstigen Erbringung von Pflegeleistungen eingesetzt werden darf. Die besonderen Belastungen pflegender Angehöriger müssen bei der Bewilligung von medizinischen Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden, um Krisensituationen und Erkrankungen zu vermeiden oder zu bewältigen. Der SoVD spricht sich für die rentenrechtliche Besserstellung der Pfl egetätigkeit sowie für eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege aus und fordert dazu die Schaffung einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung für Pflegezeit und Familienpflegezeit. Die komplizierte Darlehensregelung des Familienpflegezeitgesetzes ist ungeeignet, denn sie ist vor allem für Menschen mit geringem Einkommen in der Höhe unzureichend und wird aus Furcht vor weiterer Verschuldung kaum in Anspruch genommen werden.

Pflegenotstand bekämpfen und professionelle Pflegekräfte unterstützen

Pflege verlangt eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Die Arbeit der Pflegekräfte, die häufig unter schwierigen Bedingungen zu leisten ist, wird zu wenig gewürdigt. Pflege braucht eine bessere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Dafür müssen zuallererst die Bedingungen für die Pflegeberufe in Deutschland verbessert werden. Um eine engagierte und qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen professionelle Pflegekräfte sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf arbeitsrechtlicher Ebene besser unterstützt werden. Der Pflegenotstand ist im Alltag der deutschen Pflegeeinrichtungen längst zur Realität geworden. Einrichtungen, Dienste, Tarifpartner und Politik auf Bundes- und Landesebene sind aufgefordert, für gute Arbeitsbedingungen, insbesondere eine bedarfsgerechte Personalausstattung, und für eine angemessene Entlohnung Sorge zu tragen. Dies wird den hohen Anforderungen an die Pflegekräfte und ihrer großen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen besser gerecht. Die von der Politik angestoßenen Bemühungen, die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken, dürfen nicht nur reine Absichtserklärungen bleiben, sondern müssen reale Verbesserungen vorweisen. Es braucht bessere Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen sowie bessere Studien- und Fortbildungsangebote. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung müssen verbessert werden. Die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes kann auch durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch die verstärkte Übertragung geeigneter ärztlicher Tätigkeiten zur selbständigen Aus-

übung durch Pflegefachkräfte erhöht werden. Die Chancen der Digitalisierung sind nutzbar zu machen, etwa bei der Dokumentation.

Für die Zukunft der Pflege von zentraler Bedeutung ist die Gewährleistung einer Pflegeausbildung, die quantitativ wie qualitativ den Erfordernissen einer hochwertigen Pflege und des absehbar steigenden Pflegebedarfs gerecht wird. Die Ausbildung von Pflegekräften darf kein Wettbewerbsnachteil für die auszubildenden Leistungserbringer sein. Zugleich müssen Personalrichtwerte in der Pflege bundesweit anhand eines am tatsächlichen Pflegebedarf orientierten, wissenschaftlich fundierten Personalbemessungssystems für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen realisiert werden. Der Einsatz ausländischer Fachkräfte muss geltende Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Den Pflegebedarf vollständig abdecken

Der SoVD setzt sich für eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Vollversicherung mit Sachleistungscharakter ein. Eine Pflegevollversicherung trägt die im Einzelfall zur Pflege, Betreuung und Teilhabe erforderlichen Aufwendungen und sichert damit das Pflegeisiko vollständig ab. Umfasst sind dabei alle Leistungen zur Pflege und Betreuung, die notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Die Kosten werden von der Solidargemeinschaft übernommen. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden damit weitgehend entbehrlich. Das Ziel ist eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung. Zur Ermittlung des Pflegebedarfs muss ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Pflegebedarfs entwickelt werden.

Pflegeversicherung zur Bürgerversicherung ausbauen

Die soziale Pflegeversicherung hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Sozialstaats entwickelt. Sie muss allerdings gestärkt und weiterentwickelt werden. Zur Stärkung der Finanzierungsbasis der sozialen Pflegeversicherung müssen als Sofortmaßnahmen ein umfassender Solidarausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung installiert sowie die Versicherungspflichtgrenzen angehoben werden. Darüber hinaus ist die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung anzuheben.

Um den Wert der Leistungen zu erhalten, ist eine regelgebundene gesetzliche Dynamisierungsautomatik in die Pflegeversicherung einzuführen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Pflege muss sich der Bund mit einem dynamisch ausgestalteten Bundeszuschuss an der Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligen. Die Länder müssen stärker zur Finanzierung der Investitionskosten herangezogen werden. Bestrebungen zu einer stärkeren Privatisierung des Pflegerisikos, zum Beispiel durch den Vorsorgefonds oder das Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge, lehnt der SoVD mit Nachdruck ab.

Perspektivisch muss die soziale Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung ausgebaut werden, die alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkommensarten umfasst. Die organisatorische und finanzielle Trennung in soziale und private Pflegeversicherung muss aufgehoben werden.

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Trotz eines spürbaren Rückgangs der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren hat sich die Deregulierung des Arbeitsmarktes seit mehreren Jahrzehnten negativ auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitssuchenden ausgewirkt: Unbefristete „normale“ Arbeitsverhältnisse geraten weiterhin unter Druck durch befristete und prekäre Beschäftigung. Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhne und Armut trotz Arbeit sind die bitteren Folgen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dadurch nimmt die Spaltung in Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu.

Der SoVD fordert eine Wiederherstellung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu gehören die Wiedereinführung bewährter Arbeitnehmerschutzvorschriften und eine faire Entwicklung der Löhne. Soziale Regulierungen des Arbeitsmarktes müssen die Unternehmen dazu anhalten, in erster Linie unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Alle erwerbsfähigen Menschen haben das Recht auf gute Arbeit. Arbeit darf nicht krank machen, sondern muss die Gesundheit aufrechterhalten. Arbeit darf nicht zu Armut führen, sondern muss ein Leben in sozialer und materieller Sicherheit ermöglichen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicherstellen. Arbeit muss Raum für die freie Entfaltung der Persönlichkeit schaffen und individuelle Talente fördern. Daher muss oberstes

Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik sein, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zu tariflichen beziehungsweise ortsüblichen Löhnen zu fördern.

Beschäftigungsstabilität sicherstellen

Der SoVD fordert die Wiederherstellung eines effektiven Kündigungsschutzes, vor allem die Herabsetzung des Schwellenwertes für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes. Die erheblichen Einschränkungen, die der Kündigungsschutz seit den 1990er Jahren erfahren hat, müssen wieder zurückgenommen werden. Auch die Befristungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahrzehnten erheblich ausgeweitet worden sind, müssen wieder eingeschränkt und auf das Vorliegen eines sachlichen Grundes reduziert werden. Scheinselbständigkeit und der Missbrauch von Werkverträgen als besonders prekäre Beschäftigungsform zu Armutslöhnen sind zu unterbinden. Der SoVD fordert ein umfassenderes Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus familiären Gründen wie der Kinderbetreuung in Teilzeit arbeiten.

In kaum einer anderen Branche wurde das Recht auf „Gute Arbeit“ in den zurückliegenden Jahren so massiv gebrochen wie bei der Leiharbeit. Um den hier betriebenen Missbrauch zu beenden, müssen für die Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer uneingeschränkt und ausnahmslos die gleichen Arbeits- und Entgeltbedingungen gelten wie für die Stammbeslegschaft. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass Leiharbeitskräfte nicht nur für die Verleihdauer

bei den Leiharbeitsfirmen eingestellt werden. Hierzu ist das Synchronisierungsverbot wieder einzuführen.

Der gesetzliche Mindestlohn muss der zunehmenden Ausweitung von Niedriglöhnen entgegenwirken und deutlich über der Armutsgrenze liegen. Zudem muss er für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Insbesondere sind die Ausnahmeregelungen für Jugendliche unter 18 Jahre und für vormals Langzeitarbeitslose zu streichen. Der Mindestlohn sollte jährlich angepasst werden. Gleichzeitig müssen wirksame Überwachungsmechanismen eingeführt werden, damit der Mindestlohn auch tatsächlich gezahlt wird.

Ebenso unverzichtbar zur Bekämpfung des Niedriglohnssektors ist, dass die ausufernde geringfügige Beschäftigung (wieder) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wird. Der SoVD fordert, für geringfügige Beschäftigung grundsätzlich die volle Sozialversicherungspflicht einzuführen. Damit wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, um die fortschreitende Prekarisierung aufzuhalten. Insbesondere Frauen, die den Großteil der Minijobbeschäftigten ausmachen, erhalten dadurch die Chance auf ein höheres Einkommen und eine verbesserte soziale Sicherung.

Für eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Der SoVD fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik mit Vorrang für eine aktive Beschäftigungspolitik, die durch eine erhöhte soziale Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Unternehmen gekennzeichnet ist. Die Arbeitsförderung von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt muss verbessert werden. Hierzu gehören

gering qualifizierte, gesundheitlich eingeschränkte, ältere, behinderte und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten. Erforderlich ist auch eine möglichst schnelle Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt – unter Wahrung arbeitsrechtlicher Regelungen sowie der Ausschöpfung ihrer Qualifikationspotentiale. Der SoVD fordert, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter mit einem ausreichenden Haushalt für eine aktive Arbeitsförderung auszustatten und diese Mittel auch tatsächlich dafür einzusetzen. Insbesondere sind die Privatisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktpolitik einzugrenzen.

Qualifizierte Beratungs-, Förderungs- und Vermittlungsangebote sind vor allem für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar und daher dringend auszubauen. Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften erfordert weitere Kraftanstrengungen beim Ausbau der Aus- und Weiterbildung. Insoweit haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine vordringliche Verantwortung dafür, dass alle Jugendlichen, insbesondere auch junge Menschen mit Behinderungen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Der SoVD setzt sich auch deshalb für eine Ausbildungsplatzabgabe ein.

Auch die berufliche Weiterbildung ist vorrangig Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Zusätzlich müssen die vielfältigen Ansätze der Weiterbildung transparent gemacht und in einem Gesamtkonzept aufeinander abgestimmt werden. Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter (Fortbildung und Umschulung) sind durchgreifend zu

stärken. Vorhandene Qualifikationsreserven insbesondere bei Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger ungenutzt bleiben. Der SoVD fordert einen diskriminierungsfreien Zugang zum und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Bestehende Benachteiligungen müssen konsequent bekämpft und ausgeglichen werden. Neben einem diskriminierungsfreien Einstellungs- und Beschäftigungsverhalten vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfordert dies auch eine höhere Beteiligung von benachteiligten Personen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Beschäftigungspflichtquote für schwerbehinderte Menschen sowie die bereits gesetzlich geregelten Quoten für Frauen und die besonderen Leistungsgrundsätze für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt müssen umgesetzt werden. Entgeltdiskriminierungen gegenüber Frauen müssen entschieden bekämpft werden.

Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung ist für viele Menschen in Deutschland eine existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung in weite Ferne gerückt. Besonders schwer haben es Langzeitarbeitslose, die trotz erheblicher Vermittlungsbemühungen derzeit kaum noch Aussicht darauf haben, in reguläre Beschäftigung integriert zu werden. Bisherige Gesetzesinitiativen haben es nicht vermocht, die grundsätzlichen Ursachen für die anhaltend hohe Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen. Der SoVD setzt sich daher für die Schaffung öffentlich geförderter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit tarif- beziehungsweise ortsüblichen Löhnen für diesen Personenkreis ein. Dazu muss auch für die betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen ein Anspruch

auf eine derartige Tätigkeit eingeführt werden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, ihre Qualifikationen zu erweitern und damit die Voraussetzungen für ihre Eingliederung in reguläre Beschäftigung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang fordert der SoVD seit längerem politische Initiativen gezielt zugunsten der Gruppe von langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Allerdings muss die Annahme einer derartigen öffentlich geförderten Beschäftigung freiwillig sein. Zudem sind nur solche Beschäftigungsverhältnisse zu fördern, in deren Rahmen wettbewerbsneutrale, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten erledigt werden. Der SoVD wird darauf dringen, dass diese Voraussetzungen bei den verschiedenen Vorhaben der Politik auf Bundes- und Landesebene zur Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes beachtet werden.

Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit ausbauen

Neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fordert der SoVD auch eine bessere soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenversicherung muss wieder einen grundsätzlichen Schutz bei Arbeitslosigkeit bieten. Darauf haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Beiträge einen grundgesetzlich garantierten Anspruch. Daher sind die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I zu erleichtern.

Insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen müssen an die veränderte Arbeitsmarktsituation angepasst werden. Unstetig Beschäftigten, wie Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern oder befristet Beschäftigten, sollte auch bei einer Vorbeschäftigungszeit von weniger als zwölf Monaten ein

– zeitlich gekürzter – Anspruch auf Arbeitslosengeld I gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Dauer des Leistungsbezugs zu verbessern. Um einen schnellen Absturz in das Fürsorgesystem von Hartz IV zu verhindern, fordert der SoVD eine Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I, die sich am Lebensalter und damit an den Arbeitsmarktchancen der Betroffenen orientiert. Während der Bezugszeiten sollten den betroffenen Arbeitslosen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um ihre Eingliederungschancen zu erhöhen.

Arbeitslosengeld II Plus einführen

Die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II müssen finanziell abgedeckt werden. Mit der Abschaffung des sogenannten befristeten Zuschlags wurden Arbeitslose kompensationslos in Existenznot gedrängt, die vorher jahrzehntelang gearbeitet sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben. Um dem zu begegnen, fordert der SoVD die Einführung einer zusätzlichen Geldleistung („Arbeitslosengeld II Plus“), die neben dem Arbeitslosengeld II gewährt wird und im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I beansprucht werden kann. Das Arbeitslosengeld II Plus sollte zeitlich unbefristet gewährt werden.

Derartige finanzielle Verbesserungen sind für den SoVD (unabhängig von der zukünftigen Bezeichnung derartiger Leistungen) für ein menschenwürdiges Leben von Millionen Menschen in Hartz IV unverzichtbar.

Verlässliche Finanzierung einer neu zu organisierenden bürgerfreundlichen Arbeitsverwaltung

Eine erfolgreiche Arbeitsförderung und Eingliederung in Arbeit erfordert neben wirksamen Instrumenten vor allem auch Organisationsstrukturen bei den Leistungsträgern, die an den Interessen der Arbeitssuchenden ausgerichtet sind. Die Beratung, die Förderung und die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitssuchenden in Arbeitsagenturen und Jobcentern dürfen nicht länger von betriebswirtschaftlichen Kriterien dominiert werden, sondern haben den Menschen und seine Entwicklungspotenziale in den Mittelpunkt zu stellen. Neben geringeren Betreuungsschlüsseln erfordert dies vor allem verlässliche Kommunikationswege, ein Qualitätsmanagement bei der Leistungsentscheidung und verständlichere Bescheide.

Darüber hinaus fordert der SoVD eine einheitliche Beratung, Förderung und Vermittlung aller Arbeit- und Ausbildungsplatzsuchenden unabhängig davon, wie lange die Arbeitslosigkeit dauert und ob Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II bezogen wird. Dies erfordert eine vollständige Neuorganisation der Aufgabenzuweisung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen. Die Verantwortung für die Eingliederung in Arbeit muss künftig wieder für alle Arbeit- und Ausbildungsplatzsuchenden bei der Bundesagentur für Arbeit liegen. Dies gilt auch für die finanziellen Entgeltersatzleistungen bei Erwerbsfähigkeit.

Für eine ausreichende und sachgerechte Finanzierung müssen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung so ausgestaltet werden, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Kernaufgaben und Versicherungsleistungen erbringen kann.

Darüber hinaus muss wieder ein verlässlicher Bundeszuschuss geleistet werden, damit sichergestellt ist, dass die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit in ausreichendem Maß und sozial gerecht finanziert werden können. Hierzu zählt auch das vom SoVD geforderte Arbeitslosengeld II Plus, das über Steuermittel zu finanzieren ist. Die von der Politik in den letzten Jahren zur Sanierung des Bundeshaushalts vorgenommenen ungerechtfertigten Kürzungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sind wieder rückgängig zu machen.

Den digitalen Wandel in der Arbeitswelt sozial gestalten

Die Chancen des grundlegenden Wandels der Arbeitswelt durch die Digitalisierung (Stichwort: Arbeiten 4.0) müssen genutzt werden und gleichzeitig Regularien entworfen und angewendet werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein sicheres und sozial verträgliches Arbeiten bei fairer Entlohnung zu ermöglichen.

Lebenslanges Lernen, Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung sind der Schlüssel, mit dem die einzelnen Beschäftigten den zwangsläufig steigenden Anforderungen dieser neuen Arbeitswelt begegnen müssen. Dafür sind ausreichende Investitionen von Betrieben und Staat in das Bildungssystem unerlässlich.

Für Menschen mit Behinderungen sowie für gesundheitlich eingeschränkte und ältere Menschen müssen berufliche Qualifizierungen noch stärker als bisher in den Vordergrund rücken. Die Entwicklung und Erschließung von Fachkräftepotenzialen wird zwar zu Recht aufgegriffen, muss jedoch für schwerbehinderte Menschen mit besonderen zusätzlichen Maßnahmen verbunden werden. Sonst wird diese

Gruppe von den großen Trends immer weiter abgehängt. Deshalb fordert der SoVD, dass Rehabilitation, Qualifizierung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit den Digitalisierungsprozessen der Arbeit schritthalten und fortentwickelt werden müssen.

Die zunehmende Digitalisierung der Arbeit ermöglicht den Betrieben, Aufgaben auszugliedern und beispielsweise über Plattformen als kleinere Aufträge auch grenzüberschreitend auszuschreiben. Es gibt bereits heute eine Vielzahl neuer digitaler Arbeits- und Vertragsformen, die weder unter das Normalarbeitsverhältnis noch unter sogenannte atypische Beschäftigung subsumiert werden können. Damit fallen sie gar nicht unter die arbeitsrechtlichen Regelungen; es gelten weder die Arbeitnehmerschutzvorschriften noch bestehen Ansprüche auf soziale Absicherung (zum Beispiel bei Krankheit) oder auf Urlaub. Der SoVD sieht die dringende Notwendigkeit, Regelungen zu entwickeln für das digitale Outsourcing (crowdworker), für die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen von Plattformarbeitern sowie für die soziale Sicherung von Freiberuflern. Diese müssen einen gerechten Interessenausgleich zwischen „Arbeitgeber“ und „Beschäftigte“ gewährleisten.

Für ein umfassendes soziales Entschädigungsrecht und soziale Absicherung

Der SoVD setzt sich seit seiner Gründung mit ganzer Kraft für die Schaffung und Wahrung des Friedens und für Völkerverständigung ein. Als Interessenorganisation auch der Kriegsoffer hat der SoVD das soziale Entschädigungsrecht maßgeblich mitentwickelt. Dieses Recht muss erhalten werden, jedoch verschließt sich der SoVD gesetzlichen Weiterentwicklungen nicht. Eine Bündelung in einem neuen Sozialgesetzbuch kann das Recht der sozialen Entschädigung stärken. Darüber hinaus müssen auch diejenigen, die einen gesundheitlichen Schaden erleiden, für den die Gemeinschaft oder die gesetzliche Unfallversicherung anstelle der Arbeitgeber einsteht, umfassend sozial abgesichert sein.

Den Opfern der Kriege helfen – Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sichern

Kriegsoffer, Wehrdienstbeschädigte und ihre Hinterbliebenen haben Sonderopfer erbracht und dabei an Leib und Leben Schaden genommen sowie wirtschaftliche Einbußen erlitten. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den darauf aufbauenden Gesetzen sind für das Leben der – zumeist sehr hochbetagten – Betroffenen von großer Bedeutung. Deshalb müssen die Berechtigten auch künftig umfassende, bedarfsgerechte Leistungen, die bisher

im Bundesversorgungsgesetz geregelt waren, erhalten. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass die erlittenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden und der ursprüngliche Teilhabestatus weitestgehend wiederhergestellt wird. Dies gilt nicht nur für die Kriegsoffer selbst, sondern auch für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Im Interesse der Betroffenen muss zudem eine fachlich qualifizierte und ausreichend ausgestattete Verwaltung sichergestellt bleiben. Nur dies ermöglicht in jedem Einzelfall eine kompetente und umfassende Beratung.

Opfer von Straftaten unterstützen – Opferentschädigung ausweiten

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass Opfer von Straftaten Anerkennung für das ihnen widerfahrene Unrecht und Unterstützung durch den Staat und die gesamte Gesellschaft erhalten. Hierfür braucht es unbürokratische, niedrigschwellige Hilfen, Beratung und Begleitung der Gewaltopfer, aber auch anderer von der Gewalttat Betroffener. Darüber hinaus sind auch zukünftig dauerhafte Versorgungs- und Entschädigungsleistungen für die Opfer bzw. ihre Angehörigen und Hinterbliebenen zu ermöglichen, an die bewährten Maßstäbe des Bundesversorgungsgesetzes ist dabei anzuknüpfen. Nicht zuletzt muss das Opferentschädigungsgesetz neuen Formen von Gewalt Rechnung tragen. Opfer von psychischer und sexualisierter Gewalt oder Stalking brauchen den gleichen Schutz wie Opfer tätlicher Angriffe.

Arbeitgeberfinanzierte gesetzliche Unfallversicherung bewahren

Eine Entschädigungsfunktion kommt auch der allein durch Arbeitgeberbeiträge finanzierten gesetzlichen Unfallversicherung zu. Sie hat die wichtige Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und Wegeunfälle abzusichern sowie nach Eintritt von Versicherungsfällen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen beziehungsweise Entschädigungsleistungen zu gewähren. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung haben sich bewährt und müssen in vollem Umfang erhalten bleiben. Darüber hinaus müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um durch präventive und rehabilitative Maßnahmen sowie durch einen wirkungsvollen Arbeitsschutz den Eintritt oder die Verschlimmerung eines Versicherungsfalles zu verhindern. Der Katalog der Berufskrankheiten ist stets den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen entsprechend zu aktualisieren.

Für eine existenzsichernde Mindestsicherung

Das Fürsorgeprinzip, als ein Baustein der sozialen Sicherung in Deutschland, gewährt den Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, einen Anspruch auf eine Mindestsicherung. Hierzu zählen insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Leistungen dienen dazu, für eine menschenwürdige Existenz Sorge zu tragen. Sie stellen soziale Grundrechte dar. Die erfolgreichen Verfassungsklagen gegen die Regelsätze zeigen, dass punktuelle Anpassungen in der Grundsicherung nicht ausreichen. Vielmehr bedarf es einer Generalrevision mit dem Ziel einer eigenständigen, teilhabeorientierten sozialen Mindestsicherung für Notlagen, die nicht durch die vorrangigen Sozialversicherungssysteme aufgefangen werden können. Hierzu müssen die Leistungen so bemessen werden, dass sie stets das soziokulturelle Existenzminimum im Einzelfall garantieren. Dies erfordert erhebliche Leistungsverbesserungen. Darüber hinaus sind die Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe, also die Systeme des SGB II und des SGB XII, stärker aufeinander abzustimmen.

Regelsätze anheben

Die Regelungen zu den Regelsätzen müssen den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechen. Insbesondere die Regelungen zur Gewährung einmaliger regelsatz-unabhängiger Leistungen, zur Mobilität, zu den Energiekosten und zum Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Der SoVD fordert Regelsätze, die den Betroffenen eine menschenwürdige Existenz gewährleisten, indem sie ihre materiellen Rechte auf Ernährung, Kleidung, Wohnung, Körperpflege, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und anderes mehr wahrnehmen können. Bei den Kinderregelsätzen sind die kinderspezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Die zu weitgehende Pauschalierung von Bedarfen ist zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für die einmaligen Bedarfe, die in sehr unregelmäßigen Zeitabständen anfallen und mit hohen Anschaffungskosten verbunden sind. Um mehr Bedarfs- und Einzelfallgerechtigkeit zu gewährleisten, fordert der SoVD die Einführung bedarfsdeckender Ergänzungsleistungen für notwendige größere Anschaffungen oder unregelmäßig auftretende Bedarfe.

Der SoVD fordert die vollumfängliche Umsetzung des Grundsatzes der Übernahme der realen Kosten für eine angemessene Unterkunft in tatsächlicher Höhe. Eine sozialräumliche Konzentration der Armut durch eine zu restriktive Bemessung von „angemessenen“ Wohnungsgrößen und Mietobergrenzen ist unbedingt zu verhindern. Hier sind verbesserte und verlässlichere Regelungen erforderlich. Um der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, fordert der SoVD die Einführung eines Zuschlags zur Deckung der

Energiekosten. Dieser Zuschlag soll die in den letzten Jahren nicht vorgenommene Anpassung der Regelsätze an die steigenden Stromkosten ausgleichen und zusätzlich die steigenden Heizkosten abdecken. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen bei den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen besser ankommen. Der SoVD fordert, diese Hilfen den Familien schnell und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind als Geldleistungen zu gewähren.

Einkommensanrechnung verändern

Die Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung muss verändert werden. Auch im System des SGB II muss im familiären Kontext gelten, dass zunächst nur das Einkommen der tatsächlich hilfebedürftigen Person angerechnet wird, bevor das Einkommen der mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Person herangezogen wird. Hilfebedürftigkeit muss künftig vertikal bestimmt werden, wie es auch für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im SGB XII gilt. Darüber hinaus wendet sich der SoVD entschieden gegen die Anrechnung des Elterngeldes auf die Grundsicherungsleistungen. Mit der Einführung des Elterngeldes sollte Eltern von kleinen Kindern ein finanzieller Beitrag zum Familieneinkommen gewährt werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere bedürftige Familien und ganz besonders Alleinerziehende von dieser Leistung faktisch ausgeschlossen werden. Weiterhin fordert der SoVD die Einführung eines Rentenfreibetrags bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ähnlich dem erlaubten Hinzuverdienst bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss bei der Grundsicherung

im Alter und bei Erwerbsminderung der Aufbau von Rentenansparungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung honoriert werden.

Besseren Renten-, Pflege- und Krankenversicherungsschutz gewähren

Der SoVD fordert eine bessere Absicherung und bessere Beiträge für Beziehende von Mindestsicherungsleistungen in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung. Zur Rentenversicherung werden für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher überhaupt keine Beiträge entrichtet. Dadurch können die Betroffenen keine Pflichtbeitragszeiten als Zugangsvoraussetzung zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zu einer Erwerbsminderungsrente erwerben. Daher müssen für die Betroffenen wieder sachgerechte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Die Höhe der Beiträge sollte 50 Prozent des Durchschnittsbeitrags zur Rentenversicherung entsprechen. Auch in der Kranken- und Pflegeversicherung müssen für die Betroffenen deutlich höhere Beiträge entrichtet werden. Diese sollten sich ebenfalls auf einer Basis von wenigstens 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes errechnen.

Sanktionen einschränken

Der SoVD hält die Sanktionen für SGB-II-Leistungsbeziehende verfassungsrechtlich für äußerst problematisch und fordert grundlegende Reformen. Das Existenzminimum ist unbedingt zu gewähren. Sollte eine Kürzung des Regelsatzes unumgänglich sein, so ist der Kürzungsbetrag durch Sachleistungen auszugleichen. Die verschärfte Sanktionierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht zu rechtfertigen. Diese Personengruppe ist mit anderen

Leistungsbeziehenden gleichzustellen. Darüber hinaus müssen die im Gesetz schematisch eingeforderten Mitwirkungspflichten mit zwingend nachfolgenden Sanktionen ersetzt werden durch individualisierte, auf den konkreten Hilfebedürftigen und seine spezielle Situation zugeschnittene Anforderungen.

Zwangsverrentung abschaffen

Der SoVD fordert die Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung, wonach SGB-II-Leistungsbeziehende mit Eintritt des 63. Lebensjahres grundsätzlich verpflichtet sind, eine vorgezogene Rente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen. Durch die Rentenabschläge, die die Betroffenen hinnehmen müssen, wird das Problem der Altersarmut deutlich verschärft. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rentenleistung darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Organisation

Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollten für Personen, die nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sind, von den Kommunen erbracht werden. Diese haben sich als Ansprechpartnerinnen und -partner in Sozial- und Grundsicherungsangelegenheiten bewährt und können den Betroffenen darüber hinaus weitere Unterstützungsleistungen gewähren. Diese Leistungen sind durch Steuern zu finanzieren. Die einzelnen Kommunen müssen durch den Bund entsprechend ausgestattet werden, um ihrer finanziellen Verantwortung gerecht werden zu können.

Für ein sozial gerechtes Europa

Der SoVD tritt für ein soziales Europa ein, das an den Lebensinteressen der Menschen ausgerichtet ist. Viele Menschen in Europa leiden aufgrund der Spar- und Kürzungsmaßnahmen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Der europäische Integrationsprozess wird nur gelingen, wenn die soziale Dimension bei allen rechtlichen und politischen Vorhaben zwingend mitgedacht wird. Transparenz, die Stärkung demokratischer Grundsätze, die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sowie eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sind die Garanten für ein zukunftsfähiges, friedliches und bürgernahes Europa. In diesem Sinne setzt sich der SoVD dafür ein, die Europäische Union weiterzuentwickeln. Die vorrangigen Gestaltungsrechte der Mitgliedstaaten vor allem im Bereich der Sozialpolitik, ihre demokratischen Prinzipien, Institutionen und rechtsstaatlichen Verfahren müssen respektiert, soziale Sicherheit garantiert und die Bedürfnisse und Rechte der Menschen in den Mittelpunkt aller gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen gestellt werden. Der SoVD fordert die Bundesregierung auf, sich ebenfalls aktiv für diese Ziele einzusetzen und in diesem Sinne gestaltend auf die Politik der Europäischen Union einzuwirken.

Soziale Dimension und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

Europa hat den weltweit größten Binnenmarkt. Seit Gründung der Union ist die soziale und politische Integration aber stets hinter der wirtschaftlichen zurückgeblieben. Der SoVD setzt sich ein für ein Europa der sozialen Sicherheit, in dem Wirtschafts- und Sozialpolitik gleichgewichtig sind. Soziale Gerechtigkeit sichert Frieden und trägt entscheidend zur Stabilität Europas bei.

Dabei kann es aber weder heute noch in der nahen Zukunft um eine Vereinheitlichung der nationalen Systeme sozialer Sicherheit gehen. Der Grund liegt vor allem in der außerordentlich großen Verschiedenheit der nationalen Systeme, die historisch gewachsen sowie gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich bedingt sind. Eine Vereinheitlichung müsste vor diesem Hintergrund entweder die Wirtschaftskraft der weniger entwickelten Systeme überfordern oder das Sicherungsniveau der höher entwickelten Systeme absenken. Bestrebungen zu einer Transferunion sollten vor diesem Hintergrund sorgsam abgewogen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, gemeinsame europäische Geldtöpfe grundsätzlich abzulehnen. Die europäischen Sozialfonds müssen so weiterentwickelt werden, dass sie die sozialen Sicherungssysteme einzelner EU-Mitgliedsländer in Krisen unbürokratisch und zielgenau stützen können.

In der EU müssen einheitliche soziale Mindeststandards für die Bereiche Armutsbekämpfung, Zugang zu sozialen Diensten, Zugang zu Grundsicherungsleistungen sowie Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter geschaffen werden. Grundlage kann der Katalog von wesentlichen Grundsätzen der gemeinsamen Beschäftigungs- und

Sozialpolitik in der Ende 2017 unterzeichneten Europäischen Säule Sozialer Rechte sein. Dabei müssen das Subsidiaritätsprinzip gewahrt und die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Sicherungssysteme Kernkompetenz der Nationalstaaten bleiben. Entscheidungen auf europäischer Ebene dürfen nicht zu einer Verschlechterung sozialer Standards in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten führen. Internationale oder zwischenstaatliche (Freihandels-) Abkommen, die auf EU-Ebene geschlossen werden, dürfen keine negativen Folgen auf die sozialen Sicherungssysteme, die demokratischen Prinzipien, die Standards und die Schutzvorschriften der Mitgliedstaaten haben. Politische Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf soziale Sicherungssysteme, Leistungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten haben, dürfen den Prinzipien der demokratischen Legitimation und der Subsidiarität nicht zuwiderlaufen. Entscheidungsprozesse müssen transparent gestaltet werden.

Europäische Demokratie und Werte können nicht von oben verordnet werden. Die EU und ihre Institutionen müssen bei den Bürgerinnen und Bürgern stetig für Akzeptanz werben. Umfassende Möglichkeiten zur Mitwirkung der Menschen sind Voraussetzung und Ausdruck einer gelebten Demokratie. Politische Entscheidungsprozesse in der EU müssen transparenter, die Informations- und Bildungsarbeit muss intensiviert, Demokratiedefizite müssen abgebaut und die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung ausgeweitet werden. Es braucht Reformen auf EU-Ebene, aber auch in vielen Mitgliedstaaten, die heute die EU als Sündenbock für eigene nationale Fehler missbrauchen. Der SoVD fordert auch die deutsche Bundes-

regierung auf, Eingriffe in soziale Sicherungssysteme, intransparente Verhandlungen und undemokratische Vorgehensweisen entschieden abzuwehren und aktiv zu verhindern.

Gute Arbeit in Europa

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise stieg die Arbeitslosigkeit in Europa nahezu ununterbrochen an und erreichte erschreckende Ausmaße. Damit eng verknüpft fand eine problematische Verschlechterung qualitativer Arbeitsbedingungen statt. Der SoVD fordert die EU auf, weitere Maßnahmen für eine beschäftigungsorientierte Politik zu entwickeln, mit der gute und sichere Arbeitsplätze geschaffen werden, die Menschen befähigen, eine angemessene Lebensführung und Teilhabe sicherzustellen. Die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Normen) müssen beachtet werden und das Konzept der „Guten Arbeit“ muss mit Leben erfüllt werden. Der SoVD setzt sich dafür ein, ausbeuterische Werk- und Leiharbeitsverhältnisse europaweit zu bekämpfen und Gesundheit und Sicherheit als grundsätzliche Voraussetzungen für jeden Arbeitsplatz sicherzustellen.

Kampf gegen Armut und für ein verteilungsgerechtes Europa

Unbestritten hat die EU dazu beigetragen, den Wohlstand vieler Europäerinnen und Europäer zu mehren. Allerdings hat die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 tiefe Spuren hinterlassen. Auch zehn Jahre nach der Lehman-Pleite ist die Arbeitslosigkeit, ganz besonders die Jugendarbeitslosigkeit, vor allem in Südeuropa hoch und verfestigt. Viele Staaten sind stark verschuldet. Zu dieser Entwicklung hat die rigide Sparpolitik der letzten Jahre

maßgeblich beigetragen. Der Abbau der „Staatsschulden“ als eine Folge der öffentlich finanzierten Bankenrettung wurde und wird mit Maßnahmen finanziert, die auf dem Rücken der Bevölkerung stattfinden. Diese Sparmaßnahmen haben viele nationale soziale Sicherungssysteme massiv gefährdet und für große Teile der Bevölkerung verheerende Auswirkungen mit sich gebracht. Besonders betroffen sind die südeuropäischen Mitgliedstaaten.

Trotz Anzeichen von Erholung, die Beschäftigung ist wieder im Aufwind, die Investitionen in Europa steigen, ist die Europäische Union jedoch gekennzeichnet durch große Unterschiede der Mitgliedsländer bei Wohlstand, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Staatsverschuldung. Mittelfristig muss es Ziel sein, diese Unterschiede zu überwinden. Denn eine gleichmäßige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den Staaten der EU baut Wohlstandsunterschiede ab und ist eine Voraussetzung für gemeinsame Systeme sozialer Absicherung.

Wegen der großen Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Beschäftigungssituation, verfügbare Einkommen oder soziale Sicherungssysteme sind in vielen EU-Ländern die Armutsrisiken erheblich. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass die EU ihre Anstrengungen im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion verstärkt. Der SoVD fordert, Haushaltskonsolidierungen und Sparprogramme nicht zulasten der Sozialausgaben vorzunehmen. Soziale Sicherheit darf nicht unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten abgebaut werden, denn sie ist das Fundament zukunftsfähiger, friedlicher und inklusiver Gesellschaften und ein Garant des sozialen Friedens.

Die Dominanz der Finanzmärkte muss zurückgedrängt, wirtschaftliche Ungleichgewichte und Ungleichverteilung müssen überwunden werden. Der SoVD fordert eine Abkehr von der rigiden Sparpolitik und einem Kurswechsel hin zu einem sozialen Europa mit sozial ausgewogenen Zukunftsprogrammen. Nur so können drohende Einbrüche in Wirtschaft, Beschäftigung und sozialer Sicherung bekämpft werden. Steuerdumping muss unterbunden werden. Alle Konzerne, die in der EU Geschäfte machen, müssen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden. Eine europaweite Finanztransaktionssteuer muss eingeführt werden – als Instrument für Verteilungsgerechtigkeit und für eine angemessene Beteiligung der Verursacher an den Kosten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Für ein barrierefreies und teilhabeorientiertes Europa im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Recht auf Freizügigkeit hat bereits zu einigen Verbesserungen insbesondere für Menschen mit Behinderungen in der EU geführt. Für den SoVD ist klar, dass Barrierefreiheit nicht an Landesgrenzen enden darf. Der SoVD setzt sich für eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch durch die EU ein. Dazu gehören konkrete Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen genauso wie die gezielte Teilhabeförderung in allen Politikbereichen. Der SoVD fordert daher, dass innerhalb der EU verbindliche Vorgaben und Standards zur Barrierefreiheit vereinbart und umgesetzt werden. Nur so können Menschen mit Behinderungen in der gesamten EU barrierefrei kommunizieren, mobil sein sowie beruflich und sozial teilhaben. Barrierefreiheit muss als Kriterium im Europäischen Vergaberecht verbindlich vorgeschrieben werden.

Der SoVD begrüßt und unterstützt Bestrebungen der EU, im Bahnverkehr, aber auch im Luft-, Bus- und Schiffsverkehr europaweit Barrieren abzubauen. Das Gleiche muss auch für den Zugang zu Waren und Dienstleistungen gelten.

Um der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt auch europaweit gezielt entgegenzuwirken, setzt sich der SoVD dafür ein, dass europäische Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen die Belange dieser Gruppe besonders berücksichtigen. Dies gilt auch für die aus europäischen Mitteln finanzierten Arbeitsmarktprogramme. Ein diskriminierungsfreier Zugang und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sind sicherzustellen. Der SoVD fordert einen europaweiten und grenzüberschreitenden wirksamen Schutz vor Diskriminierungen aufgrund von Behinderung, Geschlecht, Alter und aus weiteren Gründen. Auch die Bundesregierung muss sich hier aktiv und entschlossen für ein einheitliches, hohes Schutzniveau einsetzen. Der SoVD fordert, bestehende Schutzlücken unverzüglich zu schließen.

Gute Pflege und Gesundheit in der EU

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass gesundheits- und pflegepolitische Rechtsetzungsbefugnisse auch weiterhin in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben. Dies schließt nicht aus, dass auch auf europäischer Ebene unterstützende Maßnahmen ergriffen werden können, durch die eine bedarfsgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten und eine qualitativ hochwertige Pflege gewährleistet werden. Der SoVD fordert mehr Qualität und Sicherheit von medizinischen und pflegerischen Produkten und Leistungen. Der SoVD warnt davor, an die Systeme der

Pflege- und Gesundheitsversorgung allein wirtschaftliche oder fiskalpolitische Maßstäbe anzusetzen.

Der Vorrang von Qualität und Sicherheit vor wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Aspekten ist bei allen gesundheits- und pflegepolitischen Maßnahmen von Anfang an zwingend mit zu bedenken. Gerade in Bezug auf die pflegerische Versorgung und den Pflegekräftemangel fordert der SoVD, die Beschäftigungssituation von mit Pflege und Betreuung Befassten nachhaltig zu verbessern. Patientinnen und Patienten nehmen immer häufiger auch grenzüberschreitend Heilbehandlungen in Anspruch. Aus Sicht des SoVD muss klar geregelt sein, welche Leistungen exportierbar sind, wie ein Ausgleichs- oder Erstattungs-system zwischen den Versicherungsträgern funktionieren kann und wie bestimmte Fragen der Patientensicherheit länderübergreifend wirkungsvoll geregelt werden können.

Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen

Im Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sind der Rahmen und angemessene Mechanismen für die Gleichstellung konkretisiert. Die Geschlechtergleichstellung, das heißt die Förderung und der Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen, ist damit eines der großen strategischen Ziele der EU. Trotzdem treffen Frauen und Mädchen in Europa in fast allen Lebensbereichen noch häufig auf Diskriminierungen. Der SoVD fordert, dass alle Menschen den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort sowie den gleichen Zugang zu sozialer Sicherung erhalten.

Nach Schätzungen des Europarates erfahren bis zu 45 Prozent aller Frauen und Mädchen einmal in ihrem Leben

Gewalt. Der schnellen Umsetzung der Inhalte und Ziele der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt muss ein hoher Stellenwert in der Arbeit der EU eingeräumt werden. Der SoVD fordert, dass die EU weitere Maßnahmen ergreift, um die Menschen in Europa für das Thema Gewalt stärker zu sensibilisieren und diese zu verhindern.

Alterssicherungspolitik in Europa

Die Alterssicherungssysteme der europäischen Staaten zeichnen sich durch ihre große Vielfalt aus. Obgleich fast alle vor ähnlichen Herausforderungen stehen und es in den meisten Mitgliedstaaten weitreichende Rentenreformen mit erheblichen Leistungsverschlechterungen gab und gibt, wäre eine „europäische Universallösung“ durch die EU der falsche Weg zu einer nachhaltigen Modernisierung. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass die Ausgestaltung der nationalen Alterssicherungssysteme auch in Zukunft eine originäre und eigenverantwortliche Aufgabe der Mitgliedstaaten bleibt. Zu den Kernaufgaben der Mitgliedstaaten müssen insbesondere die Festlegung des Rentenniveaus, der Altersgrenzen für den Rentenbeginn und des Leistungsspektrums gehören. Die Leistungsseite muss wieder im Fokus aller rentenpolitischen Bemühungen stehen. Um die sehr ungleichen Armutsrisiken innerhalb der EU zu bekämpfen, müssen auf EU-Ebene einheitliche Mindeststandards auch für die Absicherung im Alter geschaffen werden, die in allen Mitgliedstaaten gelten.

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de • sovd-tv.de

Verfasser

Abteilung Sozialpolitik

Bildnachweis

© Martinan - stock.adobe.com

Druck

ARNOLD group – Großbeeren

© Sozialverband Deutschland e. V., 2019